

Vorlagennummer: E 46/47/0115/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 12.05.2025

Geprüfter Jahresabschluss 2022/2023 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2023

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: E 46/47 - Stadttheater und Musikdirektion
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: E 46/47

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.06.2025	Betriebsausschuss Kultur und Theater	Entscheidung
18.06.2025	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag Betriebsausschuss Kultur und Theater:

Der Betriebsausschuss Kultur und Theater nimmt den geprüften Jahresabschluss 2022/2023 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2023 einschließlich des Lageberichts zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt, gem. §§ 4 und 26 Abs. 3 EigVO NRW

- den Jahresabschluss 2022/2023 per 31.07.2023 festzustellen,
- den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 zur Kenntnis zu nehmen
- und die Verrechnung des Jahresfehlbetrags von 955.174,16 Euro über das Eigenkapital – Rücklagekapital gem. § 16 Nr. 6 der Betriebssatzung zu beschließen.

Weiterhin beschließt der Betriebsausschuss Kultur und Theater die Entlastung der Betriebsleitung von Stadttheater und Musikdirektion Aachen für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW.

Darüber hinaus beantragt der Betriebsausschuss Kultur und Theater seine Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen durch den Rat der Stadt gem. § 4 EigVO NRW.

Beschlussvorschlag Rat der Stadt Aachen:

Der Rat der Stadt Aachen stellt den geprüften Jahresabschluss 2022/2023 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2023 fest, nimmt den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 zur Kenntnis und beschließt die Verrechnung des Jahresfehlbetrags von 955.174,16 Euro über das Eigenkapital – Rücklagekapital gem. § 16 Nr. 6 der Betriebssatzung.

Weiterhin beschließt der Rat der Stadt die Entlastung des Betriebsausschusses Kultur und Theater für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen gem. § 4 EigVO NRW.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
	X		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	☐	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	☐	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	☐	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	☐	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	☐	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	☐	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine **Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen** erfolgt:

☐	vollständig
☐	überwiegend (50% - 99%)
☐	teilweise (1% - 49 %)
☐	nicht
☐	nicht bekannt

Erläuterungen:

Nach § 16 Nr. 5 der Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen ist der jeweilige Jahresabschluss von der Betriebsleitung nach den Vorschriften der §§ 21 ff. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) aufzustellen und nach Prüfung dem Betriebsausschuss Kultur und Theater vorzulegen, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt zur Feststellung weiterleitet.

Dem Rat der Stadt obliegt gem. §§ 4 und 26 Abs. 3 EigVO NRW die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Kenntnisnahme des geprüften Lageberichts sowie der Beschluss über den Umgang mit dem Jahresergebnis.

Der Jahresabschluss 2022/2023 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2023 einschließlich des Lageberichts wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, Düsseldorf geprüft. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 955.174,16 Euro, der gem. § 16 Nr. 6 der Betriebssatzung über das Eigenkapital – Rücklagekapital zu verrechnen ist.

Den Mitgliedern des Betriebsausschusses Kultur und Theater, den Vorsitzenden der Fraktionen im Stadtrat sowie der Stadtkämmerin wurde der Prüfbericht der vorbezeichneten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorab als gedruckte Ausfertigung zugesandt. Die Mitglieder des Rates der Stadt Aachen werden in Absprache mit dem Fachbereich Verwaltungsleitung aus Gründen der Zeit- und Kostenersparnis gebeten, bei Bedarf über das Ratsinformationssystem „ALLRIS“ Einsicht in den Prüfbericht zu nehmen.

Anlage/n:

1 - JA_22-23_Prüfbericht-FINAL_20250407c (öffentlich)

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Juli 2023
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr
2022/2023

Stadttheater und Musikdirektion Aachen,
Aachen

I N H A L T

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	4
II. Wesentliche Sachverhalte	7
Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	14
1. Vermögenslage	14
2. Finanzlage	17
3. Ertragslage	18
D. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	21
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	22

Anlagen

- 1: Bilanz zum 31. Juli 2023
- 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022/2023
- 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022/2023
- 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022/2023
- 5: Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- 7: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

A. Prüfungsauftrag**1 Die Betriebsleitung des**

Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen,
- nachstehend auch „Stadttheater“ oder „Betrieb“ genannt -

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Juli 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 zu prüfen, nachdem uns der Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 2. Februar 2023 zum Abschlussprüfer bestellt hatte. Der Auftrag erstreckt sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Der Betrieb unterliegt nach den Vorschriften der GO NRW i. V. m. § 21 EigVO NRW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften der Prüfungspflicht.

- 2** Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Prüfung erstatte wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht ist an den geprüften Betrieb gerichtet.
- 3** Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 4** Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

- 5 Nachfolgend nehmen wir vorweg zur Beurteilung der Lage des Betriebes im Jahresabschluss und Lagebericht durch die Betriebsleitung Stellung.

Zu dem **Geschäftsverlauf** einschließlich des **Geschäftsergebnisses im Wirtschaftsjahr 2022/2023** und der **Lage des Betriebes** ist im Lagebericht der Betriebsleitung Folgendes ausgeführt:

- Die Besuchendenzahlen entwickelten sich nach abklingender Coronapandemie und damit verbundenem Wegfall der Einschränkungen beim Platzangebot erfreulicherweise wieder in Richtung eines aus Zeiten vor der Pandemie bekannten Niveaus.
- Insgesamt waren 24 Neuproduktionen und 3 Wiederaufnahmen in den drei Spielstätten – Großes Haus, Kammer, Mörgens – zu sehen, auf die Bühne gebracht von den Ensembles des Musiktheaters und des Schauspiels und den musikalischen Kollektiven: Sinfonieorchester, Opernchor und Extrachor.
- Beide vom Land NRW geförderten Exzellenzprojekte, „Akzent Barock“ (das Projekt eines Barockorchesters im Sinfonieorchester Aachen) sowie das „MörgensLab“ (ein Laboratorium der Kooperation von Theater und Wissenschaft bzw. zeitgenössischer Forschung) wurden in der Spielzeit 2022/23 erfolgreich fortgesetzt.
- Die Spielzeit 2022/23 war die Abschiedsspielzeit von Michael Schmitz-Aufferbeck, der sich nach 18 Jahren als Generalintendant von Stadttheater und Musikdirektion Aachen in den Ruhestand verabschiedete.
- Auch in der fünften Spielzeit des Sinfonieorchesters unter GMD Christopher Ward waren die Auswirkungen der Coronapandemie noch spürbar, wenngleich wieder ein normaler Konzertbetrieb möglich war und die Auslastung in den Spielstätten sich Schritt für Schritt steigerte.
- Mit der Spielzeit 2022/23 fanden im Theater Aachen wieder wie gewohnt Führungen durch das Theater und die Werkstätten statt. Es wurden Vor- und Nachgespräche zu unterschiedlichen Produktionen angeboten und Schulgruppen konnten (endlich) wieder an Proben teilnehmen.
- Mit der Spielzeit bzw. dem Schuljahr 2022/23 hat die Viktoriaschule Aachen das Fach Theaterwissenschaft und Oper eingeführt.
- In der Musikvermittlung gab es wieder äußerst erfolgreiche „Krabbelkonzerte – für Kleinkinder zwischen 0 und 3 Jahren“. Alle Formate waren wieder voll ausgelastet.
- Die Eintrittspreise blieben im Vergleich zur vorangegangenen Spielzeit 2021/22 unverändert.

- Die Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022/23 schließt mit einem um rund 50 T€ besseren Ergebnis als geplant ab.
- Der für das Wirtschaftsjahr 2022/23 entstandene Fehlbetrag von knapp 1 Mio. € wird durch die vorhandene Rücklage gedeckt.
- Die Erträge insgesamt liegen geringfügig um rund 116 T€ besser als Plan. Die um 412 T€ spürbar unter der Erwartung gebliebenen Umsatzerlöse als Folge, der noch bis Dezember 2022 bestehenden Einschränkungen beim Platzangebot aufgrund der Coronapandemie werden kompensiert durch ungeplante sonstige betriebliche Erträge aus den vom Bund entsprechend gewährten Corona-Ausfallhilfen.
- Weitere nicht geplante Erträge von rund 100 T€ resultieren aus der nochmals verschobenen Chorbiennale von 2022 auf 2023, wobei dies auch entsprechend ungeplantem Mehraufwand bei Kontengruppe 57 nach sich zog (vgl. u. Sachaufwand).
- Beim Personalaufwand insgesamt ergibt sich eine vergleichsweise leichte Überschreitung des Planansatzes um knapp 200 T€ aufgrund des deutlich überdurchschnittlichen Tarifabschlusses (Laufzeit Januar 2023 bis Dezember 2024) sowie deutliche Mehrausgaben bei Kontengruppe 41 und 42 für ersatzweise, zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs erforderlich werdende Gastverpflichtungen.
- Beim Sachaufwand saldiert sich erforderlich gewordener Mehr- sowie entstandener Minderaufwand in unterschiedlichen Bereichen letztlich zu einer Ergebnisverbesserung von 74 T€ gegenüber Plan.
- Die für den laufenden Geschäftsbetrieb erforderlichen liquiden Mittel werden durch das Finanzmanagement der Stadt Aachen bereitgestellt. Hierdurch war und ist die Zahlungsfähigkeit des Betriebes zu jeder Zeit gegeben.
- Der Vermögensplan für die Spielzeit 2022/23 sah ein Investitionsbudget von insgesamt 586 T€ vor, zuzüglich eines Budgetübertrags von 106 T€ für Investitionsmaßnahmen, die in der vorherigen Spielzeit 2021/22 nicht abgeschlossen wurden (Erneuerung veralteter Bühnentechnik im Bereich Beleuchtung und Ton sowie Anschaffung von zwei Barockinstrumenten im Rahmen des Projekts „Akzent Barock“).
- Ein relativ großer Anteil der geplanten und begonnenen Investitionsmaßnahmen konnte nicht bis zum Bilanzstichtag abgeschlossen werden, sodass hierfür ein Budgetübertrag von 341 T€ in die Spielzeit 2023/24 erfolgt.
- Die Abgänge aus dem Anlagevermögen belaufen sich lediglich auf 19 T€ (Summe der Anschaffungswerte). Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen insgesamt 211 T€ inkl. der Abschreibungen für die geringwertigen Anschaffungsgüter. Dieser Aufwand wird gemindert um die Auflösung des Sonderpostens für erhaltene Investitionszuschüsse in Höhe von 32 T€.
- Das Eigenkapital des Betriebes beläuft sich nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2022/23 auf insgesamt 7.743.711,94 €.

6 Zu der **künftigen Entwicklung** und den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** ist im Lagebericht der Betriebsleitung Folgendes ausgeführt:

- Die neue Landesregierung in Nordrhein-Westfalen stellt im Koalitionsvertrag eine Steigerung des gesamten Kulturretats um 50 % in Aussicht. Somit ist anzunehmen, dass sich das Förderniveau der Landesförderung im Bereich der kommunalen Theater und Orchester konstant verhält oder sogar steigern wird.
- Die beantragte weitergehende Förderung des Programms „Neue Wege“ mit den Projekten „Akzent Barock“ sowie „MörgensLab“ war erfolgreich und wird ab 2024 verstetigt. Auch unter der neuen Intendanz werden diese Projekte weitergeführt.
- Das stetig wiederkehrende Aufwandsrisiko der Tarifentwicklungen wird auch zukünftig eine Herausforderung für das Theater darstellen. So verhandelten die Gewerkschaften 2023 die höchsten Tarifsteigerungen der Nachkriegsgeschichte, die sich in verschiedenen Stufen aus Ausgleichszahlungen sowie Entgeltanhebungen, beginnend im Juni 2023, noch bis Februar 2024 vollziehen wird. Eine Kompensation aus der Rücklage ist zeitlich befristet, sodass Gespräche mit dem Rechtsträger über die Übernahme der Tarifkostensteigerung folgen.
- Unerwartet verließ im Juli 2023 Verwaltungsdirektor Torsten Ehlert nach 3,5 Jahren den Betrieb. Seine Nachfolgerin, Miriam Sasserath, wird gemäß Ratsbeschluss vom 7. Juni 2023 zum 1. Oktober 2023 beginnen.
- Des Weiteren führen die Künstlergewerkschaften GDBA, VdO und BFFS Verhandlungen zu den Themen Arbeitszeiten sowie Gastkünstler:innen für den Normalvertrag Bühne (NV Bühne), die zukünftig möglicherweise einen erheblichen Einfluss auf die Personalkosten haben könnten.
- Wie auch schon in den vergangenen Jahren seit der Pandemie, bildete die Zurückgewinnung der Besucher:innen eine zentrale Herausforderung. Ermutigend sind die gestiegenen Besucher:innenzahlen, die sich wieder am bekannten Niveau an die Zeit vor der Pandemie anlehnen und Grund zur Hoffnung geben, dass sie sich trotz Wechsel der künstlerischen Leitung weiter positiv entwickeln.
- Ebenfalls zuversichtlich machen die bisher konstant gebliebenen Abonnements sowie das mediale Interesse am Spielplan für die Spielzeit 2023/24.
- Die Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes lässt sich nur bedingt prognostizieren. Angesichts der neuen Leitungen besteht, trotz weiterhin schwieriger Rahmenbedingungen und anstehenden Herausforderungen, Optimismus. Erfreulich ist das Bekenntnis der neuen Landesregierung, Kulturangebote laut Koalitionsvertrag stärker zu fördern.

- 7 Die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung, insbesondere die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir insgesamt für angemessen und zutreffend.

II. Wesentliche Sachverhalte

Gemäß § 26 Abs. 1 EigVO NRW ist die Betriebsleitung dazu verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und unter Angabe des Datums zu unterschreiben. Diese gesetzliche Frist wurde nicht eingehalten. Weiterhin ist der Jahresabschluss nicht, wie in § 26 Abs. 3 EigVO NRW vorgesehen, innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres durch den Rat festgestellt worden.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

- 8 Wir haben den Jahresabschluss des Stadttheaters und Musikdirektion Aachen unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 geprüft.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

- 9 Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.
- 10 Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung zugesichert werden kann.
- 11 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Abschlussprüfung ist nicht auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ausgerichtet.

Art und Umfang der Prüfung

- 12 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen sowie der Vorschriften des § 157 NKomVG i.V.m. der EigBetriebsVO vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Unternehmenstätigkeit und über das wirtschaftliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 13 Unsere Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Ausgehend von Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der Beurteilung der Unternehmens- und Branchenrisiken und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollumfeldes haben wir das Fehlerrisiko (Gefahr des Auftretens wesentlicher Fehler) für jede Jahresabschlussposition (Prüffeld) bestimmt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils wurde für jedes Prüffeld ein Prüfprogramm entwickelt, das die Art der durchzuführenden Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und/oder einzelfallbezogene Prüfungshandlungen) festlegt sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und den Mitarbeitereinsatz plant. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

14 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Sachanlagevermögen (Zu- und Abgänge)
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzerlöse / Forderungen aus Lieferung und Leistungen

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Juli 2022. Der Vorjahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und von dem Rat der Stadt Aachen am 9. Oktober 2024 festgestellt.

15 Bei der Auswahl der zu prüfenden Elemente zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Rahmen von Funktions- und Einzelfallprüfungen haben wir überwiegend das bewusste Auswahlverfahren angewandt.

16 Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren des Betriebes. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Lagebericht sowie die Plausibilität der Prognoseannahmen untersucht.

17 Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW-Prüfungsstandard 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zugrunde.

18 Wir haben die Prüfung in den Monaten Dezember 2023 bis März 2025 – mit Unterbrechungen – in unserem Büro in Düsseldorf durchgeführt.

19 Die Betriebsleitung und die beauftragten Mitarbeiter erteilten uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise. Die Betriebsleitung bestätigte uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 20 Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das von dem Stadttheater eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms SAP ERP. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Stadttheaters angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

2. Jahresabschluss

- 21 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Juli 2023 wurde in allen wesentlichen Belangen entsprechend den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Größenabhängige, rechtsformgebundene und wirtschaftszweigspezifische Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung wurden beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen unter Beachtung des Bewertungsstetigkeitsgebotes sowie der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen abgeleitet.

Der Anhang (Anlage 3) enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Soweit Angaben statt in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang gemacht werden können, sind sie im Anhang enthalten.

3. Lagebericht

- 22 Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022/23 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. Er enthält eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Betriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 23 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 24 Der Anhang enthält eine Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Vermögenslage

- 25 In der nachfolgenden Übersicht haben wir die zusammengehörenden Bilanzposten nach geeigneten Gruppen zusammengefasst.

	31.07.2023		31.07.2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
AKTIVSEITE					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	3	0,0	-2
Sachanlagen	1.477	8,3	1.405	10,8	72
Anlagevermögen	1.478	8,3	1.408	10,8	70
Vorräte	36	0,2	57	0,4	-21
Forderungen gegen					
Fremde	14.029	78,8	954	7,3	13.075
das Land NRW	1.081	6,0	1.065	8,2	16
die Stadt Aachen	0	0,0	8.724	66,8	-8.724
Sonstige Vermögensgegenstände	189	1,1	161	1,2	28
Liquide Mittel	9	0,1	5	0,0	4
Umlaufvermögen	15.344	86,2	10.966	83,9	4.378
Rechnungsabgrenzungsposten	970	5,5	687	5,3	283
	17.792	100,0	13.061	100,0	4.731
PASSIVSEITE					
Stammkapital	511	2,9	511	3,9	0
Allgemeine Rücklage	7.232	40,6	8.228	63,0	-996
Bilanzgewinn/-verlust	0	0,0	0	0,0	0
Eigenkapital	7.743	43,5	8.739	66,9	-996
Sonderposten für Investitionszuschüsse					
zum Anlagevermögen	306	1,7	300	2,3	6
Rückstellungen	2.955	16,6	2.595	19,8	360
Verbindlichkeiten gegenüber					
Fremde	408	2,3	376	2,9	32
Stadt Aachen	5.564	31,3	0	0,0	5.564
Sonstige Verbindlichkeiten	700	3,9	768	5,9	-68
Fremdkapital	9.933	55,8	4.039	30,9	5.894
Rechnungsabgrenzungsposten	116	0,7	283	2,2	-167
	17.792	100,0	13.061	100,0	4.731

Die Bilanzsumme verzeichnet im Berichtsjahr einen Anstieg um 36,2 % auf 17.792 T€.

Die Buchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erhöhen sich im Vorjahresvergleich um 70 T€. Dabei stehen Investitionen von 282 T€ Abschreibungen von 211 T€ gegenüber.

Bei den Forderungen gegen Fremde wirken sich stichtagsbedingt höhere Liefer- und Leistungsforderungen aus.

Insbesondere ist der Betriebskostenzuschuss (13.926 T€) für den Anstieg verantwortlich. Der Betriebskostenzuschuss muss für die jeweilige Spielzeit (zwei HHJ bei der Stadt Aachen) in Form einer Rechnung bei der Kämmerei abgerufen werden. Dieser Abruf für die Monate Januar 2023 bis Juli 2023 erfolgte jedoch erst Ende Juli 2023. Der Ausgleich dieser Forderung, Konto 124300 (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen), durch Zahlung auf das Konto 142000 (Forderungen gegen die Stadt Aachen) ist erst nach dem 31. Juli 2023 erfolgt. In der Spielzeit 2021/22 erfolgte der Abruf des Betriebskostenzuschusses schon früher.

Bei den Forderungen gegen das Land NRW in Höhe von 1.081 T€ handelt es sich um zum Stichtag offene Zuschüsse für das Theater und das Orchester. Der leichte Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus höheren Fördermitteln.

Die Forderungen gegen die Stadt Aachen beinhalten das Verrechnungskonto mit der Stadtkasse Aachen und verringern sich wegen des Betriebskostenzuschusses (siehe Forderungen gegen Fremde) im Berichtsjahr von 8.724 T€ auf 0 T€. Diese werden nun unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aachen (5.564 T€) ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhen sich im Wesentlichen durch Forderungen aus Vorauszahlungen für die Theaterstücke La Boheme (16 T€), Fischer (23 T€) sowie für King Arthur (15 T€).

Zur Entwicklung der liquiden Mittel wird an dieser Stelle auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung (vgl. Tz. 27) verwiesen.

Der Rückgang des Eigenkapitals (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen) ist auf den Jahresfehlbetrag 2022/23 in Höhe von - 995 T€ zurückzuführen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrifft Zuschüsse für die Anschaffung von bühnentechnischen Anlagen und Maschinen, Instrumenten sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Zum 31. Juli 2023 beträgt die Eigenkapitalquote 45,2 % (i.Vj. 69,2 %). Bei der Berechnung dieser Kennzahl wird der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen dem Eigenkapital zugerechnet. Die Eigenkapitalausstattung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beurteilen wir als ausreichend.

Eine Übersicht zu den gebildeten Rückstellungen ist dem Anhang (Anlage 3) zu entnehmen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Fremden wirken sich stichtagsbedingt höhere Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten aus. Insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber FB11 Verwaltungsgebäude Aureliusstraße in Höhe von 209 T€ wirken sich erhöhend zum Vorjahr aus.

Der Rückgang des passiven Rechnungsabgrenzungspostens um 167 T€ auf 115 T€ betrifft verringerte abgegrenzte Einnahmen aus Kartenverkäufen für das Wirtschaftsjahr 2023/24.

2. Finanzlage

26 Die finanzwirtschaftlichen Veränderungen zeigt die folgende **Kapitalflussrechnung**:

	2022/2023
	T€
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-23.410
Abschreibungen / Zuschreibungen	211
Zu- (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	360
Auflösung Sonderposten	-32
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Anlagenabgang	0
Zu- (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investition- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-13.382
Zu- (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.371
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-30.882
Auszahlungen für Investitionen	-282
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-282
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	29
Zuzahlungen durch die Stadt (Verlустаusgleich)	22.415
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	22.444
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-8.720
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.729
Finanzmittelbestand am 31.12.	9

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (+ 22.444 T€) reicht nicht aus, um die negativen Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit (./. 30.882 T€) und Investitionstätigkeit (./. 282 T€) zu decken, sodass sich der Finanzmittelbestand stichtagsbezogen um 8.720 T€ auf 9 T€ verringert.

3. Ertragslage

27 Die **Ertragslage** stellt sich wie folgt dar:

	2022/2023		2021/2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	1.600	40,4	1.180	29,3	420
Sonstige betriebliche Erträge	2.365	59,6	2.846	70,7	-481
Betriebsleistungen	3.965	100,0	4.026	100,0	-61
Sachaufwendungen für den Spielbetrieb	2.461	62,1	1.672	41,5	789
Personalaufwand	19.998	504,4	19.109	474,6	889
Abschreibungen	179	4,5	165	4,1	14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.749	119,8	4.708	116,9	41
Aufwendungen	27.387	690,7	25.654	637,2	1.733
Betriebsergebnis	-23.422	-590,7	-21.628	-537,2	-1.794
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14	0,4	4	0,1	10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Finanzergebnis	14	0,4	4	0,1	10
Ergebnis nach Steuern	-23.408	-590,4	-21.624	-537,1	-1.784
Sonstige Steuern	2	0,1	2	0,0	0
Jahresfehlbetrag vor Betriebskostenzuschuss der Stadt Aachen	-23.410	-590,4	-21.626	-537,2	-1.784
Betriebskostenzuschuss der Stadt Aachen	22.415	565,3	22.414	556,7	1
Jahresgewinn/-verlust	-995	-25,1	788	19,6	-1.783
Verrechnung mit Rücklagen	995	25,1	-788	-19,6	1.783
Bilanzgewinn/-verlust	0	0,0	0	0,0	0

Die Umsatzerlöse erhöhen sich im Vorjahresvergleich um 420 T€ und setzen sich wie folgt zusammen:

	2022/2023	2021/2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Theaterbetrieb	1.032	792	240
Konzertbetrieb	447	345	102
Sonstige	121	43	78
	1.600	1.180	420

Im Vergleich zum Vorjahr entwickeln sich die sonstigen betrieblichen Erträge wie folgt:

	2022/2023	2021/2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Landeszuweisungen	1.636	1.570	66
Sonstige Zuwendungen Dritter	301	261	40
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	55	89	-34
Übrige	373	926	-553
	2.365	2.846	-481

Die Sachaufwendungen für den Spielbetrieb steigen um 789 T€ auf 2.461 T€ und setzen sich wie folgt zusammen:

	2022/2023	2021/2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	416	232	184
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.045	1.440	605
	2.461	1.672	789

Der Personalaufwand, erhöht sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 889 T€.

	2022/2023	2021/2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	15.813	15.047	766
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.185	4.062	123
	19.998	19.109	889

Der Anstieg der Personalaufwendungen um 889 T€ auf 19.998 T€ ist im Wesentlichen bedingt durch den deutlich überdurchschnittlichen Tarifabschluss (Laufzeit Januar 2023 bis Dezember 2024) sowie deutliche Mehrausgaben bei Kontengruppe 41 und 42 für ersatzweise, zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs erforderlich werdende Gastverpflichtungen.

Die Abschreibungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 14 T€ auf 179 T€ zu. Unter den Abschreibungen sind die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen (211 T€) saldiert mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (32 T€) ausgewiesen. Eine detaillierte Darstellung kann dem Anhang (Anlage 3) entnommen werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich um 41 T€ auf 4.749 T€ und setzen sich wie folgt zusammen:

	2022/2023	2021/2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Gebäudeaufwendungen	2.237	2.239	-2
Unterhaltung und Betriebseinrichtung	679	784	-105
Verwaltungsaufwand	823	824	-1
Aufwendungen für Werbung und Information	359	284	75
Übrige	651	577	74
	4.749	4.708	41

Das **Finanzergebnis** erhöht sich um 10 T€ auf 14 T€. Es setzt sich wie folgt zusammen.

	2022/2023	2021/2022	Veränderung
	T€	T€	T€
Zinserträge			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14	4	10
Zinsaufwendungen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Finanzergebnis	14	4	10

D. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

- 28 Die gesetzlich und nach den berufsständischen Verlautbarungen geforderten Angaben aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben wir in Anlage 6 („Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG [IDW PS 720]“) zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und der Betriebssatzung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 29 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Stadttheaters und Musikdirektion Aachen für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Juli 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Stadttheaters. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 103 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Stadttheaters.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, den 24. März 2025



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Fuchs
Wirtschaftsprüfer


Semelka
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bei dem vorliegenden Prüfungsbericht handelt es sich um ein Ansichtsexemplar. Das rechtlich verbindliche Original Exemplar liegt den gesetzlichen Vertretern vor.

Anlagen

33 von 73 in Zusammenstellung

Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022/2023

	2022/2023		2021/2022	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	1.600.168,86		1.180.424,81	
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.364.464,52</u>	3.964.633,38	<u>2.845.525,01</u>	4.025.949,82
3. Sachaufwand für den Spielbetrieb				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	416.729,38		231.440,15	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.045.183,41</u>	2.461.912,79	<u>1.440.268,74</u>	1.671.708,89
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	15.813.155,56		15.046.528,65	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.184.654,75</u>	19.997.810,31	<u>4.062.224,99</u>	19.108.753,64
5. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	211.248,38		193.717,45	
b) Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>-32.385,36</u>	178.863,02	<u>-28.700,11</u>	165.017,34
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.748.828,60		4.708.555,58
7. Zinsen und ähnliche Erträge		13.808,71		3.861,71
8. Ergebnis nach Steuern		-23.408.972,63		-21.624.223,92
9. Sonstige Steuern		1.601,53		2.035,30
10. Jahresfehlbetrag vor Betriebskostenzuschuss durch die Stadt Aachen		-23.410.574,16		-21.626.259,22
11. Betriebskostenzuschuss durch die Stadt Aachen		22.415.400,00		22.414.400,00
12. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		-995.174,16		788.140,78
13. Verrechnung mit Rücklagen		995.174,16		-788.140,78
14. Bilanzgewinn/-verlust		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

Stadttheater und Musikdirektion Aachen

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022/2023

ANHANG

Inhalt:

1	Allgemeine Angaben zum Unternehmen (§ 264 Abs. 1a HGB).....	2
2	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
3	Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung	2
3.1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
3.2	Angaben zu Posten der Bilanz	3
3.3	Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	4
3.4	Sonstige Angaben.....	6

Anlage

Anlagenspiegel zum 31.07.2023

1 Allgemeine Angaben zum Unternehmen (§ 264 Abs. 1a HGB)

Das Stadttheater ist Sondervermögen der Stadt Aachen (§ 97 Abs. 1 Nr. 3 GO).

Nach der Betriebssatzung wird das Stadttheater als Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigVO i.V.m. § 107 Abs. 2 GO, zwar ohne wirtschaftliche Betätigung, aber verwaltet nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, soweit es mit dem öffentlichen Zweck vereinbar ist, geführt („Quasi-Eigenbetrieb“).

2 Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§§ 242 bis 256 und §§ 264 bis 288 HGB) und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften nach der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Die Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie über die Pflicht zur Offenlegung einschließlich der zugehörigen Unterlagen wurden entsprechend der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15) zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22.03.2021 (GV. NRW. S. 348) auf das Wirtschaftsjahr 2022/2023 angewendet.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden konnten, wurden die Angaben in den Anhang übernommen.

Besonderheiten des Theaters wurden durch Anpassung der Bezeichnung in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend der Vorschrift des § 275 HGB aufgestellt worden, § 23 Abs. 1 EigVO NRW. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel als Bestandteil des Anhangs dargestellt, § 24 Abs. 2 EigVO NRW. Das Wirtschaftsjahr hat am 1. August 2022 begonnen und endete am 31. Juli 2023.

3 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände** sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die **Abschreibungen** werden grundsätzlich linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer ermittelt. Die Abschreibungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 5 und 15 Jahren, der bühnentechnischen Anlagen zwischen 5 und 20 Jahren, der Betriebsbauten (im wesentlichen Mietereinbauten) bei 10 bis 21 Jahren und der immateriellen Vermögensgegenstände bei 5 Jahren. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten zwischen 150 € und 1.000 € betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt und über die Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

In Höhe der gewährten **Zuschüsse** wurde für Gegenstände des Anlagevermögens auf der Passivseite ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet, der entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst wird.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu letzten Einstandspreisen bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert abzüglich im Einzelfall notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Die Laufzeit der Forderungen liegt unter einem Jahr.

Der **Kassenbestand** ist mit dem Nennwert bewertet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Da keine mehrjährigen unverzinslichen Verbindlichkeiten vorliegen, entspricht dieser dem Rückzahlungsbetrag.

3.2 Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist aus dem Anlagenspiegel, der dem Anhang als Anlage beigelegt ist, ersichtlich. Zur Finanzierung des Anlagevermögens erhielt das Theater in Vorjahren Investitionszuschüsse, die gesondert in einem Sonderposten ausgewiesen sind. Zur Neutralisierung der Abschreibung ist er mit 32 T€ aufgelöst worden.

Der **Kassenbestand** betrifft vor allem die Hauptkasse im Theater.

Das **Stammkapital** beträgt nach § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung vom 20. Juli 1992 in der Fassung vom 8. Dezember 2004 mit Wirkung zum 1. November 2004 511.291,88 €.

Als **allgemeine Rücklage** wurden die Einlagen der Stadt Aachen in das Eigenkapital ausgewiesen. Im Wirtschaftsjahr wurde diesbezüglich ein Betrag von 22.415 T€ der Rücklage zugeführt. Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres (vor städtischem Betriebskostenzuschuss) von 23.411 T€ ist gemäß § 16 Abs. 6 der Betriebssatzung mit der Rücklage zu verrechnen.

Das **Rücklagekapital** entwickelte sich wie folgt:

	2022/2023	2021/2022
	(T€)	(T€)
Anfangsstand 01.08.	8.227	7.439
Einstellungen	22.415	22.414
Verlustübernahme für frühere Jahre	0	0
Entnahmen	-23.410	-21.626
Bilanzverlust des Vorjahres	0	0
Endstand 31.07.	7.232	8.227

Die **Investitionszuschüsse** entwickelten sich wie folgt:

	2022/2023	2021/2022
	(T€)	(T€)
Anfangsstand 01.08.	300	237
Zuführung	39	92
Auflösung	-33	-29
Endstand 31.07.	306	300

Die Zuschüsse werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens ertragswirksam über ein separates Ertragskonto aufgelöst.

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.08.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zinsen BilMoG	Zuführung	Stand 31.07.2023
	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)	(T€)
Personalkosten						
langfristig	363	34		14	0	315
kurzfristig	901	682	20		1.042	1.241
Ausstehende Rechnungen	810	234	36		323	863
Verwaltungskostenbeitrag	472	472			486	486
Übrige	49	14			14	49
Summe	2.595	1.436	56	14	1.865	2.954

Sämtliche **Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 168 T€ (Vorjahr 174 T€) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 13 T€ (Vorjahr 30 T€).

3.3 Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** entfallen auf:

	2022/2023	2021/2022	Veränderung	
	(T€)	(T€)	(T€)	%
Theaterbetrieb	1.044	792	252	31,9
Konzertbetrieb	447	345	102	29,6
Zwischensumme	1.491	1.137	354	31,2
Übrige Erlöse	109	43	66	152,6
Summe	1.600	1.180	420	35,6

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** entfallen auf:

	2022/2023	2021/2022
	(T€)	(T€)
Landeszuwendungen (Institutionell - Theater)	1.305	1.254
Landeszuwendungen (Institutionell - Orchester)	331	316
Zwischensumme Institutionelle Förderung	1.636	1.570
Landeszuwendungen zur Projektförderung	162	208
Sonstige Zuwendungen Dritter	104	27
Corona-Ausfallhilfe	359	882
Übrige	103	159
Summe	2.364	2.846

Der **Sachaufwand für den Spielbetrieb** betrifft:

	2022/2023	2021/2022
	(T€)	(T€)
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	417	232
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.045	1.440
Summe	2.462	1.672

Der **Personalaufwand** verteilt sich auf:

Entgelte:

	2022/2023	2021/2022
	(T€)	(T€)
Geschäftsführung, Gagen, Löhne, Gehälter des fest angestellten Personals	14.181	13.748
Gagen für Teilspielzeit beschäftigte Künstler	1.291	960
Beamtenbezüge	342	338
Summe	15.813	15.046

Soziale Abgaben u.a.:

	2022/2023	2021/2022
	(T€)	(T€)
Sozialversicherungsbeiträge	2.760	2.766
Beamtenversorgung	310	237
Zusatzversorgung Übrige	1.115	1.059
Summe	4.185	4.062

Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf das Theater entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von dem Betrieb nicht vorgehalten. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen:

	2022/2023	2021/2022
	(T€)	(T€)
Gebäudeaufwendungen	2.237	2.239
Unterhaltung der Betriebseinrichtung	679	784
Verwaltungsaufwand	823	824
Aufwendungen für Werbung und Information	359	284
Laufender betrieblicher Aufwand	651	577
Summe	4.749	4.708

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Gemäß § 277 Abs. 5 HGB müssen Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. Aufzinsung von Rückstellungen gesondert im Finanzergebnis dargestellt werden. Der Ertrag aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen beträgt 14 T€ (Vorjahr 4 T€).

3.4 Sonstige Angaben

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB beläuft sich das im Aufwand erfasste **Honorar des Abschlussprüfers** im Wirtschaftsjahr auf 14 T€ (Vorjahr 14 T€).

Die Anzahl der im Wirtschaftsjahr im **Durchschnitt beschäftigten Mitarbeitenden** stellt sich wie folgt dar:

	2022/2023	2021/2022	Veränderung
Fest beschäftigtes Personal	331	334	-3
Teilspielzeitbeschäftigte	28	29	-1
Auszubildende	4	7	-3
Beamte	5	5	0
Summe	368	375	-7

Die **Betriebsleitung** bestand im Berichtszeitraum aus Herrn Michael Schmitz-Aufferbeck, Generalintendant und Herrn Torsten Ehlert, Verwaltungsdirektor. Die **Personalkosten der Betriebsleitung** beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2022/2023 auf insgesamt 250.441,43 € einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und der Erstattung der Pensionsrückstellungen an die Stadt Aachen. Davon entfielen auf den Generalintendanten Herrn Michael Schmitz-Aufferbeck 151.546,41 € und auf den Verwaltungsdirektor Herrn Torsten Ehlert 98.895,02 €.

Seit 01.08.2023 hat Frau Elena Tzavara die Funktion der Generalintendanz und ersten Betriebsleiterin übernommen, neue Verwaltungsdirektorin und Betriebsleiterin ist seit 01.10.2023 Frau Miriam Sasserath.

Die **Ratsmitglieder** im Rat der Stadt Aachen erhalten seit 01.01.2016 eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung von 497,70 € (zuvor 437,50 €). Hiermit sind auch die Sitzungen des für Stadttheater und Musikdirektion Aachen zuständigen Ratsausschusses "Betriebsausschuss Kultur und Theater" pauschal mit abgegolten. Ein darüber hinaus gehendes Sitzungsgeld wird nicht gezahlt. Sachkundige Bürger*innen und Einwohner*innen erhalten seit 01.01.2016 ein Sitzungsgeld von 35,70 € je Sitzung des Betriebsausschusses.

Den **Betriebsausschuss** bildeten zum 31. Juli 2023:

Ratsmitglieder:

Herr Tobias Benedikt Tillmann (Ausschussvorsitzender)
 Frau Silke Bergs (Stv. Ausschussvorsitzende)
 Herr Sebastian Becker
 Frau Ellen Begolli
 Frau Andrea Derichs
 Herr Hermann Josef Pilgram
 Frau Hilde Scheidt
 Frau Dr. Margrethe Schmeer

Sachkundige Bürger*innen:

Frau Aida Beslagic-Lohe
Frau Ruth Crumbach-Trommler
Frau Marlies Diepelt
Herr Philippe Driessen
Frau Ute Piwowarsky
Herr Thorsten Tränkner
Frau Alina Cohnen

Vertreter*innen des Seniorenrates: Herr Günter Behner, Fraui Erika Monnartz

Beratendes Mitglied (Integrationsbeirat): Frau Marie-Jose Schlösser-Al-Janabi

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Regelung des § 16 Ziffer 6 der Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen folgend schlägt die Betriebsleitung vor, den Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres vom 01.08.2022 bis zum 31.07.2023 in Höhe von 995.174,16 € mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Aachen, den 24. März 2025

Miriam Sasserath
Verwaltungsdirektorin

Elena Tzavara
Generalintendantin

Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022/2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
	01.08.22	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.07.2023	01.08.22	Zugänge	Abgänge	31.07.2023	31.07.2023	31.07.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	93.450,60	0,00	0,00	0,00	93.450,60	90.720,51	1.192,46	0,00	91.912,97	1.537,63	2.730,09
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	93.450,60	0,00	0,00	0,00	93.450,60	90.720,51	1.192,46	0,00	91.912,97	1.537,63	2.730,09
II. Sachanlagen	18.375.648,74	282.160,53	19.219,00	0,00	18.638.590,27	16.971.017,23	210.055,92	19.219,00	17.161.854,15	1.476.736,12	1.404.631,51
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.706.867,87	0,00	0,00	0,00	7.706.867,87	7.569.120,83	34.996,06	0,00	7.604.116,89	102.750,98	137.747,04
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.537.702,76	29.099,12	0,00	0,00	7.566.801,88	7.144.398,72	69.282,75	0,00	7.213.681,47	353.120,41	393.304,04
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.109.888,11	100.133,09	19.219,00	1.190,00	3.191.992,20	2.257.497,68	105.777,11	19.219,00	2.344.055,79	847.936,41	852.390,43
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.190,00	152.928,32	0,00	-1.190,00	172.928,32	0,00	0,00	0,00	0,00	172.928,32	21.190,00
Gesamt	18.469.099,34	282.160,53	19.219,00	0,00	18.732.040,87	17.061.737,74	211.248,38	19.219,00	17.253.767,12	1.478.273,75	1.407.361,60

Anlage
zum
Anhang

Stadttheater und Musikdirektion Aachen

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022/2023

LAGEBERICHT

Inhalt:

1	Grundlagen des Eigenbetriebs	2
2	Wirtschaftsbericht	2
2.1	Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	2
2.2	Geschäftsverlauf	3
2.2.1	Theaterbetrieb	3
2.2.2	Sinfonieorchester / Konzertbetrieb	4
2.2.3	Theater- / Konzertpädagogik	5
2.2.4	Besuchendenzahlen insgesamt, Eintrittspreise	6
2.3	Lage	7
2.3.1	Ertragslage	7
2.3.2	Finanzlage	8
2.3.3	Vermögenslage	8
3	Prognosebericht	9
4	Chancen- und Risikobericht	10
4.1	Chancenbericht	10
4.2	Risikobericht	10
4.3	Gesamtaussage	11

1 Grundlagen des Eigenbetriebs

Theater Aachen wird unter der Bezeichnung Stadttheater und Musikdirektion Aachen als Quasi-Eigenbetrieb der Stadt Aachen in Form eines Drei-Sparten-Hauses – Musiktheater, Schauspiel und Konzerte – geführt.

Rechtliche Grundlage für die Betriebsführung bilden

- die Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen vom 20. Juli 1992 in der Fassung des zweiten Nachtrags vom 08. Dezember 2004 sowie
- die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 in der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung geltenden Fassung.

Der Betrieb verfügt über die drei Spielstätten „Großes Haus“, „Kammerspiele“ und „Mörgens“. Die Sinfoniekonzerte finden im städtischen Kongresszentrum „Eurogress“ statt. Daneben wird das Theater-Foyer für kammermusikalische Aufführungen genutzt.

Im Bereich der darstellenden Künste arbeitet der Betrieb überwiegend mit fest angestellten Künstlern. Zusätzlich werden die Ensembles bei Bedarf mittels Teilspielzeitverpflichtungen oder durch Engagements selbstständiger Künstler produktionsbezogen verstärkt. Dies gilt ebenso für den Chor, die künstlerischen Leitungskräfte der Produktionen (Regie, Bühnen- und Kostümbild) sowie für das Orchester, auch im Bereich der Konzerte.

Bühnenausstattung und Kostüme fertigt das Theater Aachen überwiegend selbst an. Hierzu unterhält der Betrieb eigene Werkstätten für die Bereiche Schreinerei, Schlosserei, Polsterei, Maske, eine Maler- und eine Plastikerwerkstatt sowie eine hauseigene Schneiderei.

Die Leitung des Betriebes oblag auf Grund der Bestellung durch den Rat der Stadt Aachen Herrn Michael Schmitz-Aufterbeck als Betriebsleiter und Generalintendant bis zum 31.07.2023. Als Nachfolgerin für die Zeit ab dem 01.08.2023 wurde Frau Elena Tzavara zur neuen ersten Betriebsleiterin und Generalintendantin am 11.05.2022 vom Rat der Stadt Aachen für fünf Jahre bestellt.

Die Funktion als Betriebsleiter und Verwaltungsdirektor wurde seit dem 01.11.2019 und bis zum 30.06.2023 von Herrn Torsten Ehlert übernommen. Seine Nachfolge hat zum 01.10.2023 Frau Miriam Sasserath angetreten, sie wurde am 07.06.2023 vom Rat der Stadt Aachen bestellt. Generalmusikdirektor (GMD) ist seit 01.07.2018, gemäß Beschluss des Rates der Stadt Aachen vom 07.03.2018, Herr Christopher Ward.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Eine Demokratie braucht Orte freier Meinungsäußerung, öffentliche Orte der Begegnung und des gemeinsamen Nachdenkens. In einer Zeit, in der die zunehmende Globalisierung unser Handeln und Denken zu bestimmen versucht, werden Orte ideeller Identitätssuche immer wichtiger. Das Theater Aachen bietet den Bürger:innen in Aachen und in der Aachener Region einen solchen Ort.

Die Angebotspalette reflektiert mit ihrem breiten Programm die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bedürfnisse und Ansprüche. Das Theater Aachen nimmt den öffentlichen Bildungsauftrag ernst und überprüft, bewahrt, vermittelt und entwickelt gesellschaftliche und kulturelle Werte. Es arbeitet insbesondere für die Bürgerschaft in Aachen und der Aachener Region. Neue Publikumszielgruppen zu gewinnen ist ein großes Anliegen.

Als besonders wichtige Aufgabe sieht der Betrieb Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz und Persönlichkeitsstärke auszubilden. Dementsprechend liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Arbeit für und mit Jugendlichen.

Das Theater Aachen versteht sich als ein Teil Aachens und seiner Region und kooperiert daher aktiv mit Partner:innen aus Kultur, Wirtschaft und Politik zur Fortentwicklung und Stärkung seiner Arbeit. Ferner ist es ein integraler Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt Aachen. Als öffentliche Kultureinrichtung stellt sich das Theater der Herausforderung, diesen Kulturauftrag auf höchstem Niveau zu erfüllen und gleichzeitig wirtschaftlich zu arbeiten.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Theaterbetrieb

Theater will immer auch einen Dialog über den Zustand unserer Gesellschaft, über den Sinn unseres Daseins und die Vulnerabilität von Glück und Sicherheit sein. Die Neuproduktionen, die in der Spielzeit 2022/23 aufgeführt wurden, zeigen dies in großer Vielfalt.

„Konfrontationen“ war der Oberbegriff, der sich wie ein roter Faden durch die Spielzeit im **Musiktheater** gezogen hat. Die Spielzeit wurde mit „Alpenkönig und Menschenfeind“, eine Oper des in Aachen geborenen Dirigenten und Komponisten Leo Blech, eröffnet. Aufgrund seiner jüdischen Herkunft verschwanden seine Stücke in den dreißiger Jahren von den Spielplänen der Theater- und Konzerthäuser und warten bis heute auf eine Wiederentdeckung. Mit „Alpenkönig und Menschenfeind“ konnte nun eines der Hauptwerke des Komponisten einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Oper erzählt die Geschichte eines Misanthropen, eines Menschen, der sich im Laufe seines Lebens zunehmend isoliert hat und seiner Umwelt mit Misstrauen und Feindschaft begegnet, bis er am Ende durch die Konfrontation mit seinem Spiegelbild geheilt wird.

Während in „Alpenkönig und Menschenfeind“ ein Happy End durch Zauberei ermöglicht wird, steht der Ausgang der übrigen Stücke dieser Spielzeit immer in starker Abhängigkeit zum gesellschaftlichen Kontext. So ist der Konflikt in Mozarts „Le nozze di Figaro“ zwischen Susanna, Figaro und der Gräfin Almaviva einerseits und dem Grafen andererseits wohl nur lösbar aufgrund der wankenden Autorität der feudalen Strukturen, die Beaumarchais nur wenige Jahre vor Ausbruch der Revolution Anlass für seine Vorlage waren, aber auch aufgrund der Konfliktfähigkeit der klugen und selbstbewussten Protagonistin Susanna.

Verdis Oper „Stiffelio“, die die Entfremdung und das daraus resultierende Drama in einer protestantischen Pastorenehe beschreibt, trägt Ingmar Bergmansche Züge und führt haarscharf an einer Tragödie vorbei. Anders ergeht es der „Manon“ in Massenets gleichnamiger Oper. Ihr Versuch, aus einer strengen Familie zu fliehen, wird von einer rigiden gesellschaftlichen Moral mitleidlos bestraft und endet mit ihrem Tod.

In Cestis Barockoper „L'Orontea“ - gespielt auf Originalinstrumenten - streiten Philosophia und Amor über ihren Einfluss auf die Handlungen der Menschen. Die Königin Orontea, ihr Versuchsobjekt, entzieht sich jedoch allen Versuchen von Einflussnahme und Fremdbestimmung wie auch den gesellschaftlichen Erwartungen und auch, zunächst, den Liebesavancen, bis sie schließlich eine selbstbestimmte Entscheidung trifft.

„Der Mensch ist ein Abgrund, es schwindelt einem, wenn man hinunterschaut.“ Diese Worte lässt Büchner seinen Woyzeck sagen. Alban Berg, der Büchners Drama kongenial vertonte, identifizierte sich aufgrund seiner Erlebnisse im Ersten Weltkrieg mit Woyzeck. Es sind soziale Kälte, Gleichgültigkeit und Empathielosigkeit, mit denen wir in Bergs „Woyzeck“ konfrontiert werden.

Das **Schauspiel** widmete sich in der Spielzeit 2022/23 den großen Bögen der Menschen- und Menschheitsgeschichte: Steht in „Jenseits von Eden“ über Generationen hinweg die biblische Erzählung von Kain und Abel als Ursprungsmythos menschlicher Schicksalsbestimmung zur Disposition, werden in Daniel Kehlmanns Epos „Tyll“ durch den Gaukler Tyll Ulenspiegel und die Fantastik seiner Erzählkunst exemplarisch die Verwerfungen des großen 30-jährigen Krieges anschaulich.

Drei Göttinnen lassen wiederum in der Öko-Komödie „Gi3F“ gemeinsam mit Jens, dem letzten Menschen auf Erden, auf unterhaltsam-poetisch-lakonische Weise noch einmal die gesamte Weltgeschichte Revue passieren. Wo im Großen gerungen wird, spiegelt es sich im Kleinen: Dass sich die Spezies Mensch – Einzelgänger wie auch Herdentier – heutzutage im vierfachen Spannungsfeld des eigenen Ego, der Familie, der gesellschaftlichen Gemeinschaft und einer kosmopolitisch-globalen Vielfalt behaupten muss, erleben im fernen Tokio Nis-Momme Stockmanns Protagonisten aus „Das Imperium des Schönen“.

In Hermann Hesses „Steppenwolf“ ist es die menschliche Qualität des Humors, die den Literaten Harry Haller vom großen Leiden an der existenziellen Zerrissenheit der Menschheit befreit. Shakespeares Komödie „Was Ihr wollt“ handelt vom permanenten menschlichen Identitätsverlust, umgekehrt findet in Édouard Louis „Die Freiheit einer Frau“ die Protagonistin eine gänzlich neue Identität.

Das Schauspiel umspannt zudem ein ganzes Menschenleben, vom Mut und Leichtsinn der Kinder („Die unendliche Geschichte“, „Shockheaded Peter“) bis zur Pflegebedürftigkeit der Alten in „Die (Un)Entbehrlichen“. Und am Ende der Spielzeit wurde in der Kammer mit „Freiheit is just another word for nix mehr zu verlieren“ noch einmal eins der gefährdetsten Güter des Menschen, nämlich die „Freiheit“ gefeiert!

Insgesamt waren 24 Neuproduktionen und 3 Wiederaufnahmen in den drei Spielstätten – Großes Haus, Kammer, Mörgens – zu sehen, auf die Bühne gebracht von den Ensembles des Musiktheaters und des Schauspiels und den musikalischen Kollektiven: Sinfonieorchester, Opernchor und Extrachor.

Im Musiktheater war „Le nozze di Figaro“ von Wolfgang Amadeus Mozart mit am erfolgreichsten. Das Familienstück „Die unendliche Geschichte“ war 15 Mal ausverkauft. Die Produktionen „Was Ihr wollt“, „Tyll“ und „Shockheaded Peter“ waren alle drei gleichermaßen gut besucht. In der Kammer war Kleists „Amphitryon“ am erfolgreichsten. Wohingegen im Mörgens die Produktion „Die Freiheit einer Frau“ und Hesses „Steppenwolf“ jedes Mal nahezu ausverkauft waren, was sie zu absoluten Lieblingsstücken in der kleinsten Spielstätte machte.

Beide vom Land NRW geförderten Exzellenzprojekte, „Akzent Barock“ (das Projekt eines Barockorchesters im Sinfonieorchester Aachen) sowie das „MörgensLab“ (ein Laboratorium der Kooperation von Theater und Wissenschaft bzw. zeitgenössischer Forschung) wurden in der Spielzeit 2022/23 erfolgreich fortgesetzt.

Die Spielzeit 2022/23 war die Abschiedsspielzeit von Michael Schmitz-Aufferbeck, der sich nach 18 Jahren als Generalintendant von Stadttheater und Musikdirektion Aachen in den Ruhestand verabschiedete.

2.2.2 Sinfonieorchester / Konzertbetrieb

Auch in der fünften Spielzeit des Sinfonieorchesters unter GMD Christopher Ward waren die Auswirkungen der Coronapandemie noch spürbar, wenngleich wieder ein normaler Konzertbetrieb möglich war und die Auslastung in den Spielstätten sich Schritt für Schritt steigerte. Publikumsstimmen berichteten noch von Sorge bei einigen Menschen, in den Konzertsaal zurückzukehren, gleichzeitig äußerten auch viele Menschen ihre Hoffnung auf baldigen Vollbetrieb.

Das Thema „Wünsche und Sehnsüchte“ griff Christopher Ward künstlerisch auf, indem er gemeinsam mit Konzertdramaturg Fabian Bell die Reihe der Sinfoniekonzerte unter das Motto „Utopien!“ stellte. Die Programme der Konzerte deckten alle Epochen ab und stellten besonders auch die Werke unbekannter Komponist:innen in den Mittelpunkt. „Composer im Focus“ dieser Spielzeit war die slowakische Komponistin L’ubica Cekovská.

Die Reihe wurde auch durch die hochkarätige Besetzung an Solist:innen und Gast-Dirigent:innen künstlerisch bereichert. Als Highlights sind unter anderem die Konzerte mit 2-fachem Grammy-Gewinner Alan Broadbent zu nennen sowie die Konzerte mit dem stellvertretenden Solo-Trompeter des Orchesters Simon Bales.

Die traditionellen Kurpark Classix fanden nach der Corona-Zwangspause wieder statt und begeisterten zahlreiche Aachener:innen. Das Sinfonieorchester als Kooperationspartner war mit dem Opernabend „Unter den Sternen“, dem Familienkonzert und der „Last Night of the Proms“ musikalisch in großer Besetzung präsent.

Dazu wurden in dieser Spielzeit wieder zahlreiche Sonderkonzertformate auf die Bühne gebracht. Highlights waren die Auftritte beim CHIO – „Pferd und Sinfonie“ sowie das alljährliche Neujahrskonzert im Eurogress mit Beethovens 9. Sinfonie. Dazu die spannende Reihe „classic lounge-radical vibes“ im ehemaligen Straßenbahn-Depot sowie die beliebten Chaplin-Stummfilmkonzerte.

Die hohe künstlerische Qualität des Sinfonieorchesters wirkt auch über die Grenzen Aachens hinaus, dies zeigte sich unter anderem in den Einladungen zu Gastspielen in hochkarätigen Konzertsälen: Dem Weihnachtskonzert im Concertgebouw Amsterdam und Beethovens 9. Sinfonie in der Kölner Philharmonie. Beide Konzerte erfolgten unter großem Beifall von Publikum und Presse.

Zentrales Highlight dieser Spielzeit war die Wiederherstellung der Ehrenmitgliedschaft des Dirigenten und Komponisten Leo Blech. Leo Blech – gebürtiger Aachener – war von 1893 bis 1898 Kapellmeister des Sinfonieorchesters Aachen und seit 1913 Generalmusikdirektor der Berliner Hofoper. Im Rahmen seines Gedenkens und der Wiederherstellung der Ehrenmitgliedschaft konzipierte GMD Christopher Ward mehrere Projekte mit bekannten und unbekannten Werken des Künstlers. Neben der Aufführung von Blechs Oper „Alpenkönig und Menschenfeind“ produzierte Christopher Ward mit dem Sinfonieorchester mehrere CD- und Radioaufnahmen, die auf über 15 europäischen Radiosendern ausgestrahlt wurden.

Auch der Schwerpunkt auf „Alte Musik“ mit dem fortgesetzten Förderprojekt „Akzent Barock“ erlebte weitere künstlerische Höhen. Die Aufführung von Bachs h-Moll Messe des Sinfonieorchesters auf historischen Instrumenten zusammen mit dem Haus-Chor des Theaters und dem Sinfonischen Chor Aachen zeugte davon, welch hohes künstlerisches Niveau das Orchester im Schwerpunkt „Alte Musik“ mittlerweile aufweist.

Die Musiker:innen des Sinfonieorchesters präsentierten sich außerdem auch ganz persönlich in ihrer bereits renommierten und gewohnt musikalisch hochwertigen Kammerkonzert-Reihe im Spiegelfoyer des Theater Aachen.

2.2.3 Theater- / Konzertpädagogik

Mit der Spielzeit 2022/23 fanden im Theater Aachen wieder wie gewohnt Führungen durch das Theater und die Werkstätten statt. Es wurden Vor- und Nachgespräche zu unterschiedlichen Produktionen angeboten und Schulgruppen konnten (endlich) wieder an Proben teilnehmen.

Auch gab es in der Spielzeit 2022/23 wieder eine generationsübergreifende Theaterproduktion. Das Projekt startete im Januar mit ca. 30 Teilnehmer:innen im Alter von 12 bis 80 Jahren und brachte Anfang Juni eine professionelle Produktion im Mörgens mit drei Vorstellungen auf die Bühne, bei der eine äußerst heterogene Gruppe zusammenarbeitet und sich einen (Bühnen-) Raum erobert und partizipativ nutzt.

Parallel zu der Produktion „Ich, Wunderwerk und How much I love disturbing content“ von Amanda Lasker Berlin fand ein Projekt zum Thema kreatives Schreiben statt, an dem sich 6 Schulen mit insgesamt ca. 100 Schüler:innen beteiligt haben. Neben Workshops in der Schule, haben die Schüler:innen eine Vorstellung besucht, am Ende an einen exklusiven Workshop mit Frau Lasker Berlin teilgenommen und so weitreichende Einblicke in den Entstehungsprozess eines zeitgenössischen Dramentextes erhalten.

Mit der Spielzeit bzw. dem Schuljahr 2022/23 hat die Viktoriaschule Aachen das Fach Theaterwissenschaft und Oper eingeführt. Konzeption und Durchführung erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Theater Aachen, d.h. die Gruppe wird sowohl von einer Lehrkraft als auch von Mitarbeiter:innen des Theater Aachen betreut, besucht Proben und bekommt so über einen ungewöhnlich langen Zeitraum einen intensiven Einblick in die Prozesse an einem Theater.

In der Musikvermittlung gab es wieder äußerst erfolgreiche „Krabbelkonzerte – für Kleinkinder zwischen 0 und 3 Jahren“, die „Karlchen Klein Konzerte – für 3- bis 7-jährige“ sowie die 4 Familienkonzerte. Alle Formate waren wieder voll ausgelastet. Ein besonderes Highlight war dabei das Konzert „Music is it!“ mit Musik aus Videospielen, zu dem ein Kunstkurs der Heinrich-Heine-Gesamtschule künstlerisch gearbeitet hat und die Ergebnisse im Rahmen des Konzerts präsentiert wurden.

2.2.4 Besuchendenzahlen insgesamt, Eintrittspreise

Die Eintrittspreise blieben im Vergleich zur vorangegangenen Spielzeit 2021/22 unverändert.

Die Besuchendenzahlen entwickelten sich nach abklingender Coronapandemie und damit verbundenem Wegfall der Einschränkungen beim Platzangebot erfreulicherweise wieder in Richtung eines aus Zeiten vor der Pandemie bekannten Niveaus. Konkret stellen sich die Besuchendenzahlen wie folgt dar (Werte lt. Lagebericht zur vorherigen Spielzeit jeweils in Klammern):

Theaterbetrieb	60.893	(39.908)	+ 52,58 %
Konzertbetrieb	49.946	(28.545)	+ 74,97 %
Gesamt	110.839	(68.453)	+ 61,92 %

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Der Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2022/23 wurde vom zuständigen Betriebsausschuss des Rates der Stadt Aachen in seiner Sitzung am 22.02.2022 beraten. Anschließend folgte der Rat der Stadt Aachen der Empfehlung des Betriebsausschusses und stellte seinerseits in seiner Sitzung am 30.03.2022 den Wirtschaftsplan 2022/23 fest. Mit Beschluss des zuständigen Betriebsausschusses vom 14.06.2022 wurde schließlich der Vermögensplan nochmals angepasst.

Die Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022/23 schließt mit einem um knapp 50 T€ besseren Ergebnis als geplant ab und stellt sich im Detail wie folgt dar:

Ergebniskonten	Plan	Ist	Abw (abs)	Abw (%)	Ist Vorjahr
* Umsatzerlöse	2.012,1-	1.600,2-	411,9	20,47-	1.180,4-
* Sonstige Erträge	1.836,3-	2.364,5-	528,2-	28,76	2.845,5-
** Erträge	3.848,4-	3.964,6-	116,2-	3,02	4.025,9-
* 40 - Festes Personal	18.528,5	17.818,0	710,5-	3,83-	17.373,8
* 41 - Teilzeitbeschäftigte	755,2	1.557,1	801,9	106,19	1.184,5
* 42 - Selbstständige Gäste	1.471,6	1.542,7	71,1	4,83	1.017,8
* 43 - Beamte	570,7	651,6	80,9	14,17	574,6
* 44 - Versorgungsempfänger	46,0	22,4	23,6-	51,31-	22,1
* 49 - Sonstiger Personalaufwand	30,0		30,0-	100,00-	42,4
** Personalaufwand	21.402,0	21.591,8	189,7	0,89	20.215,1
* 50 - Lieferungen und Leistungen	1.602,1	1.207,1	395,0-	24,66-	1.339,0
* 51 - Überlassungsentgelte	1.910,5	1.936,0	25,5	1,33	1.886,5
* 52 - Marketing	300,9	359,1	58,2	19,33	284,3
* 53 - Musikal. Mat. & Rechte	290,0	362,5	72,5	25,01	328,4
* 54 - Ge- / Verbrauchsmat. Bühne	423,0	412,2	10,8-	2,55-	227,8
* 56 - Sonst. betr. Aufwand	1.155,8	1.132,8	23,0-	1,99-	1.157,6
* 57 - Gesond. Aufw. eig. Gastsp./-konz.	10,0	88,7	78,7	786,75	5,5
* 58 - Außerordentl. Aufwand		119,8	119,8		46
** Sachaufwand	5.692,3	5.618,2	74,0-	1,30-	5.275,5
** Abschreibungen u. Zinsen	199,7	165,2	34,5-	17,26-	161,6
*** Betriebsergebnis vor städt. BKZ	23.445,6	23.410,6	35,0-	0,15-	21.626,3
*** Städt. BKZ	22.401,9-	22.415,4-	13,5-	0,06	22.414,4-
**** Summe	1.043,7	995,2	48,5-	4,65-	788,1-

(Beträge in T€)

Die **Erträge** insgesamt liegen geringfügig um rund 116 T€ besser als Plan. Die um 412 T€ spürbar unter der Erwartung gebliebenen Umsatzerlöse als Folge der noch bis Dezember 2022 bestandenen Einschränkungen beim Platzangebot aufgrund der Coronapandemie werden kompensiert durch ungeplante sonstige betriebliche Erträge aus den vom Bund entsprechend gewährten Corona-Ausfallhilfen. Weitere nicht geplante Erträge von rund 100 T€ resultieren aus der nochmals verschobenen Chorbiennale von 2022 auf 2023, wobei dies auch entsprechend ungeplantem Mehraufwand bei Kontengruppe 57 nach sich zog (vgl. u. Sachaufwand).

Beim **Personalaufwand** insgesamt ergibt sich eine vergleichsweise leichte Überschreitung des Planansatzes um knapp 200 T€. Zwar entstanden spürbare Einsparungen aufgrund einer fortwährend außergewöhnlich hohen Anzahl ungeplanter Vakanzen und Langzeiterkrankungen beim festbeschäftigten Personal (Kontengruppe 40). Auch waren hier Einsparungen als Folge von bewusst und gezielt erzeugten Verzögerungen im Rahmen von Nachbesetzungsverfahren bei temporären Vakanzen sowie durch Wegfall von Lohn-/ Gehaltsfortzahlungen bei Langzeiterkrankungen und Elternzeiten von Bedeutung. Dem unmittelbar entgegen wirkte allerdings der deutlich überdurchschnittliche Tarifabschluss (Laufzeit Januar 2023 bis Dezember 2024) sowie deutliche Mehrausgaben bei Kontengruppe 41 und 42 für ersatzweise, zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs erforderlich werdende Gastverpflichtungen.

Die **tariflich bedingte Personalkostenentwicklung** für die verschiedenen Beschäftigtengruppen stellt sich im Wirtschaftsjahr 2022/23 wie folgt dar:

- TVöD Sonderzahlungen in Höhe von 1.240 € (steuer- und abgabenfrei) für den Zeitraum 01.01. bis 31.05.2023 sowie von monatlich 220 € (ebenfalls steuer- und abgabenfrei) für die Zeit ab 01.06.2023.

- Normalvertrag Bühne (Solo und Bühnentechniker:innen sowie Chor) Sonderzahlungen in Höhe von 1.240 € (steuer- und abgabenfrei) für den Zeitraum 01.01. bis 31.05.2023 sowie von monatlich 220 € (ebenfalls steuer- und abgabenfrei) für die Zeit ab 01.06.2023; daneben Anhebung der Mindestgage ab 01.01.2023 auf 2.715 €, ab 01.09.2023 Mindestgage = Einstiegsgage bzw. nach zwei Jahren Anhebung auf 2.915 € (NV Bühne Solo und BT)
- Tarifvertrag für die Musiker:innen in Konzert- und Theaterorchestern (TVK) Sonderzahlungen in Höhe von 1.240 € (steuer- und abgabenfrei) für den Zeitraum 01.01. bis 31.05.2023 sowie von monatlich 220 € (ebenfalls steuer- und abgabenfrei) für die Zeit ab 01.06.2023.

Beim **Sachaufwand** saldiert sich erforderlich gewordener Mehr- sowie entstandener Minderaufwand in unterschiedlichen Bereichen letztlich zu einer Ergebnisverbesserung von 74 T€ gegenüber Plan. Planüberschreitungen sind dabei insbesondere aufgrund des Intendanzwechsels, der Verschiebung der Chorbiennale sowie für Notenmaterial und Aufführungsrechte entstanden. Diese konnten allerdings vollständig kompensiert werden durch geringeren Aufwand als geplant für Reparatur-, Reinigungs- und sonstige Dienstleistungen sowie beim Energie- und Wasserverbrauch.

Eine rechnerische **Ergebnisverteilung auf die Betriebsbereiche** stellt sich wie folgt dar:

	Orchester	Theaterbetrieb	Overhead	Summe
* Umsatzerlöse (HGB)	-447,3	-1.044,4	-108,5	-1.600,2
* Sonst. betriebl. Erträge (HGB)	-581,4	-1.676,0	-107,0	-2.364,5
davon institutionelle Förderung des Landes NRW	330,8	1.304,6	0,0	1.635,4
** Erträge	-1.028,6	-2.720,5	-215,5	-3.964,6
** Personalaufwand	7.379,9	11.743,3	2.468,6	21.591,8
** Sachaufwand (inkl. Abschr. / Zinsen)	748,0	1.064,8	3.970,6	5.783,4
*** Zwischenergebnis (vor int. Verrechn.)	7.099,2	10.087,7	6.223,7	23.410,6
*** Umlage Overhead ¹⁾	2.531,8	3.691,9	-6.223,7	0,0
*** Verrechnung Musiktheater ²⁾	-3.000,0	3.000,0	0,0	0,0
**** Zwischenergebnis (nach int. Verrechn.)	6.631,0	16.779,6	0,0	23.410,6
**** Städt. BKZ				22.415,4
***** Ergebnis nach städt. BKZ				995,2

(Beträge in T€)

¹⁾ Umlage im Verhältnis der direkt zuzuordnenden Kosten (differenziert nach Personal- und Sachkosten)

²⁾ Kostenbasis = Personalaufwand Orchester, Verrechnungsschlüssel = Anzahl der Orchesterdienste

2.3.2 Finanzlage

Die für den laufenden Geschäftsbetrieb erforderlichen liquiden Mittel werden durch das Finanzmanagement der Stadt Aachen bereitgestellt. Hierdurch war und ist die Zahlungsfähigkeit des Betriebes zu jeder Zeit gegeben.

2.3.3 Vermögenslage

Der Vermögensplan für die Spielzeit 2022/23 sah ein Investitionsbudget von insgesamt 586 T€ vor, zuzüglich eines Budgetübertrags von 106 T€ für Investitionsmaßnahmen, die in der vorherigen Spielzeit 2021/22 nicht abgeschlossen wurden (Erneuerung veralteter Bühnentechnik im Bereich Beleuchtung und Ton sowie Anschaffung von zwei Barockinstrumenten im Rahmen des Projekts „Akzent Barock“).

Neben den in etwas geringerem Umfang als üblich angefallenen Anschaffungen im Bereich Geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) in Höhe von 27 T€ wurden im Wesentlichen folgende Investitionsmaßnahmen umgesetzt:

- Lichtanlage Spiegelfoyer (21 T€)
- Zargensystem Bühne (94 T€)
- Ertüchtigung Tonanlage (41 T€)
- Neugestaltung Theaterfoyer (23 T€)
- Röhrenglockenspiel (10 T€)
- Aluminiumschweißgerät (7 T€)
- IT-Arbeitsplatzausstattung (10 T€)

Daneben wurden im Rahmen des Projekts »Akzent Barock« neue Instrumente im Umfang von 38 T€ angeschafft, die das Investitionsbudget nicht belasten, da sie vollständig aus Fördermitteln finanziert werden.

Ein relativ großer Anteil der geplanten und begonnenen Investitionsmaßnahmen konnte nicht bis zum Bilanzstichtag abgeschlossen werden, sodass hierfür ein Budgetübertrag von 341 T€ in die Spielzeit 2023/24 erfolgt.

Die Abgänge aus dem Anlagevermögen belaufen sich lediglich auf 19 T€ (Summe der Anschaffungswerte). Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen insgesamt 211 T€ inkl. der Abschreibungen für die geringwertigen Anschaffungsgüter. Dieser Aufwand wird gemindert um die Auflösung des Sonderpostens für erhaltene Investitionszuschüsse in Höhe von 32 T€.

Das Eigenkapital des Betriebes beläuft sich nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2022/23 auf insgesamt 7.743.711,94 € und setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Stammkapital</u>	<u>511.291,88 €</u>
(§ 5 Betriebssatzung)	
 <u>Rücklagenkapital</u>	
Endbestand Rücklagenkapital im Vorjahr	8.227.594,22 €
Zuführung (= Städt. Zuschuss)	22.415.400,00 €
Entnahme (= Betriebsergebnis)	-23.410.574,16 €
Rücklagenkapital am 31.07.2023:	<u>7.232.420,06 €</u>

Entsprechend § 16 Abs. 6 der Betriebssatzung in der derzeit geltenden Fassung wird das Jahresergebnis mit dem Rücklagenkapital verrechnet.

3 Prognosebericht

Die Spielzeit 2022/23 stand im Zeichen von Abschieden und anstehenden Neuanfängen. Generalintendant Michael Schmitz-Aufferbeck prägte das Theater sowie den Spielplan mit seinem künstlerischen Team 18 Jahre lang und etablierte ein festes Stammpublikum. Seine Nachfolge tritt die Musiktheaterregisseurin und Theatermanagerin Elena Tzavara an. Durch ihre frühzeitige Bestellung durch den Rat der Stadt Aachen am 11. Mai 2022 war sie, bedingt durch ihre Vorbereitungen, schon in der Spielzeit 2022/23 im Betrieb präsent. Mit ihr wechselt zum Beginn der Spielzeit 2023/24 auch ein Großteil des künstlerischen Personals.

Unerwartet verließ im Juli 2023 Verwaltungsdirektor Torsten Ehlert nach 3,5 Jahren den Betrieb. Seine Nachfolgerin, Miriam Sasserath, wird gemäß Ratsbeschluss vom 07.06.2023 zum 01.10.2023 beginnen.

Ebenfalls ausgeschieden ist der langjährige Personalleiter Lothar Lennartz, der nach 21 Jahren Betriebszugehörigkeit seinen Ruhestand antrat. Das erste Auswahlverfahren zur Besetzung der vakanten Position stellte sich als Herausforderung dar, sodass ein weiteres Verfahren folgen wird. Letztlich erhofft man sich durch eine Öffnung der Voraussetzungen und Anforderungen sowie einer Einbeziehung durch das Personalmanagement der Stadt Aachen (FB 11) erweiterte Optionen in der Stellenbesetzung.

Der für das Wirtschaftsjahr 2022/23 entstandene Fehlbetrag von knapp 1 Mio. € wird durch die vorhandene Rücklage gedeckt. Das hierfür maßgebliche strukturelle Defizit infolge vergangener Tarifikostensteigerungen, das für die Folgejahre weitergehende Fehlbeträge erwarten lässt, muss zukünftig gemeinsam mit der Rechtsträgerin bearbeitet werden. Hoffnungsvoll stimmt der künstlerische Leitungswechsel zur Spielzeit 2023/24, der möglicherweise eine neue Offenheit bei der Rechtsträgerin gegenüber einer Bearbeitung jener Fehlbeträge zulässt – insbesondere bei steigenden Zuschauendenzahlen aufgrund der neuen künstlerischen Ausrichtung und einer damit einhergehenden gesteigerten öffentlichen Wahrnehmung in der Stadtgesellschaft sowie den regionalen sowie branchenrelevanten Medien. Die neue künstlerische Ausrichtung birgt zudem Potenzial neue Sponsoringverbindungen sowie Kooperationen einzugehen.

4 Chancen- und Risikobericht

4.1 Chancenbericht

Die neue Landesregierung in Nordrhein-Westfalen stellt im Koalitionsvertrag eine Steigerung des gesamten Kulturetats um 50 % in Aussicht. Somit ist anzunehmen, dass sich das Förderniveau der Landesförderung im Bereich der kommunalen Theater und Orchester konstant verhält oder sogar steigern wird.

Die beantragte weitergehende Förderung des Programms „Neue Wege“ mit den Projekten „Akzent Barock“ sowie „MörgensLab“ war erfolgreich und wird ab 2024 verstetigt. Auch unter der neuen Intendanz werden diese Projekte weitergeführt.

Mit dem Wechsel der künstlerischen Leitung ist auch eine neue programmatische Ausrichtung verbunden. Vor allem junge Zielgruppen sollen angesprochen und neue Formate im Spielplan etabliert werden. So gilt es, die etablierten Stammgäste weiterhin ans Haus zu binden und zeitgleich neue Publika zu gewinnen sowie immer noch die leicht spürbaren Auswirkungen der Coronapandemie im Besucher:innenverhalten auszugleichen. Des Weiteren stehen die Themen Digitalität – im künstlerischen wie auch im administrativen Betriebsablauf, sowie Kooperationen und Synergien mit anderen Kulturakteur:innen im Fokus der neuen Intendanz. Einhergehend mit diesen Zielen soll die Abteilung Kommunikation und Marketing durch eine neue Leitung zielgerichteter junge Adressaten in der Ansprache berücksichtigen und soziale Netzwerke verstärkt in die Marketingplanung integrieren.

4.2 Risikobericht

Künstlerische Leitungswechsel an Theatern gehen oftmals mit einer ersten Zurückhaltung der Stammgäste einher, sodass das Kaufverhalten vorerst rückläufig ist, bis es sich wieder einpendelt. Neben einem nach wie vor veränderten Verhalten der Besucher:innen nach Corona sowie einer stetig steigenden Freizeitkonkurrenz, gilt es aktiv jenes Risiko der Zurückhaltung durch gezielte Ansprache und Werbemaßnahmen abzuwenden.

Das stetig wiederkehrende Aufwandsrisiko der Tarifentwicklungen wird auch zukünftig eine Herausforderung für das Theater darstellen. So verhandelten die Gewerkschaften 2023 die höchsten Tarifsteigerungen der Nachkriegsgeschichte, die sich in verschiedenen Stufen aus Ausgleichszahlungen sowie Entgeltanhebungen, beginnend im Juni 2023, noch bis Februar 2024 vollziehen wird. Eine Kompensation aus der Rücklage ist zeitlich befristet, sodass Gespräche mit der Rechtsträgerin über die Übernahme der Tarifikostensteigerung folgen werden. Mittelfristig bedarf es struktureller Lösungen, um die Mehrkosten in Anbetracht der stetig abnehmenden Rücklage aufzufangen.

Des Weiteren führen die Künftlergewerkschaften GDBA, VdO und BFFS Verhandlungen zu den Themen Arbeitszeiten sowie Gastkünstler:innen für den Normalvertrag Bühne (NV Bühne), die zukünftig möglicherweise einen erheblichen Einfluss auf die Personalkosten haben könnten.

4.3 Gesamtaussage

Der Abschied von Michael Schmitz-Aufferbeck wie auch der anstehende Intendanzwechsel waren prägend für die Spielzeit 2022/23. Des Weiteren bildete, wie auch schon in den vergangenen Jahren seit der Pandemie, die Zurückgewinnung der Besucher:innen eine zentrale Herausforderung. Ermutigend sind die gestiegenen Besucher:innenzahlen, die sich wieder am bekannten Niveau an die Zeit vor der Pandemie anlehnen und Grund zur Hoffnung geben, dass sie sich trotz Wechsel der künstlerischen Leitung weiter positiv entwickeln. Diese Hoffnung wird auch dadurch bestärkt, dass erfolgreiche Produktionen, wie unter anderem „Le nozze di Figaro“, „Was ihr wollt“ oder „Die unendliche Geschichte“ zeigen, dass ein Bedürfnis der Bevölkerung nach hochwertigen Kulturangeboten besteht. Einhergehend bietet die neue künstlerische Ausrichtung durch die neue Intendanz hohes Potenzial, Neugierde unter den Menschen zu wecken und neue Zielgruppen zu erreichen sowie Impulse innerhalb und außerhalb des Theaters zu setzen. Ebenfalls zuversichtlich machen die bisher konstant gebliebenen Abonnements sowie das mediale Interesse am Spielplan für die Spielzeit 2023/24.

Die Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes lässt sich nur bedingt prognostizieren. Angesichts der neuen Leitungen besteht, trotz weiterhin schwieriger Rahmenbedingungen und anstehenden Herausforderungen, Optimismus. Erfreulich ist das Bekenntnis der neuen Landesregierung, Kulturangebote laut Koalitionsvertrag stärker zu fördern.

Aachen, den 24. März 2025

Miriam Sasserath
Verwaltungsdirektorin

Elena Tzavara
Generalintendantin

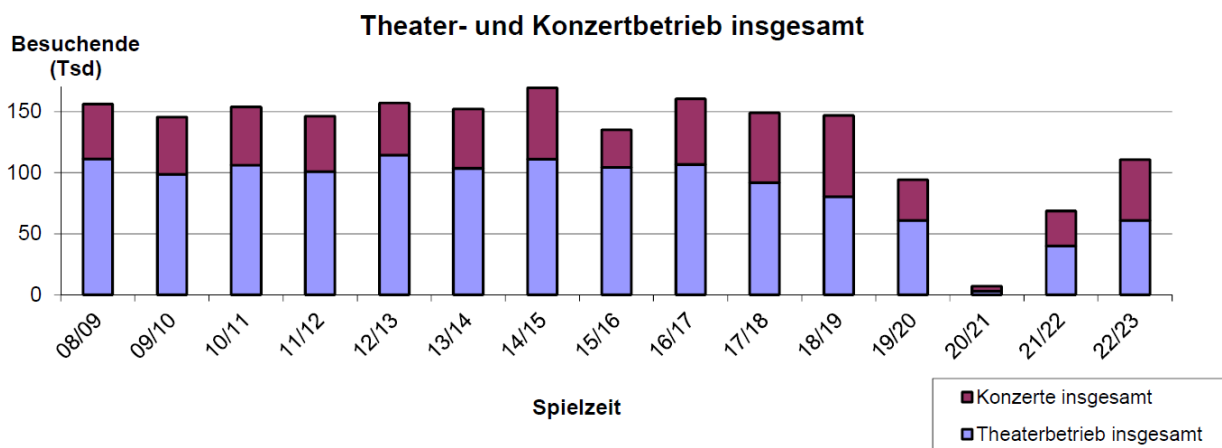
Anlage zum Lagebericht: Besuchendenzahlen im Zeitverlauf

Spielzeit	Theaterbetrieb				Konzertbetrieb			Theater Aachen insgesamt
	Theaterbetrieb insgesamt	Grosses Haus	Kammerspiele	Sonstige Spielstätten	Konzerte insgesamt	Konzerte in Aachen	Sonstige Konzerte	
08/09	111.277	92.134	10.516	8.627	44.893	27.121	17.772	156.170
09/10	98.810	85.820	7.887	5.103	46.645	43.913	2.732	145.455
10/11	106.314	89.435	10.432	6.447	47.614	45.019	2.595	153.928
11/12	100.999	83.620	10.671	6.708	45.239	43.293	1.946	146.238
12/13	114.538	91.967	10.321	12.250	42.531	42.531	0	157.069
13/14	103.704	78.383	12.814	12.507	48.534	48.534	0	152.238
14/15*	110.966 *	92.364 *	9.809 *	8.793 *	58.531 *	58.531 *	0 *	169.497 *
15/16	104.478	81.387	12.876	10.215	30.602	30.602	0	135.080
16/17	106.659	78.679	11.824	16.156	53.957	53.957	0	160.616
17/18	91.735	71.382	13.219	7.134	57.392	57.392	0	149.127
18/19	80.398	60.658	13.446	6.294	66.440	64.640	1.800	146.838
19/20**	60.955 **	49.910 **	7.386 **	3.659 **	33.402 **	33.002 **	400 **	94.357 **
20/21***	3.227 ***	2.127 ***	190 ***	910 ***	4.013 ***	4.013 ***	0 ***	7.240 ***
21/22***	39.908 ***	33.472 ***	4.424 ***	2.012 ***	28.545 ***	25.245 ***	3.300 ***	68.453 ***
22/23	60.893	50.742	6.096	4.055	49.946	43.546	6.400	110.839

* Die im urspr. Lagebericht zum Geschäftsjahr 2014/15 angegebenen Besuchendenzahlen mussten nachträglich korrigiert werden.

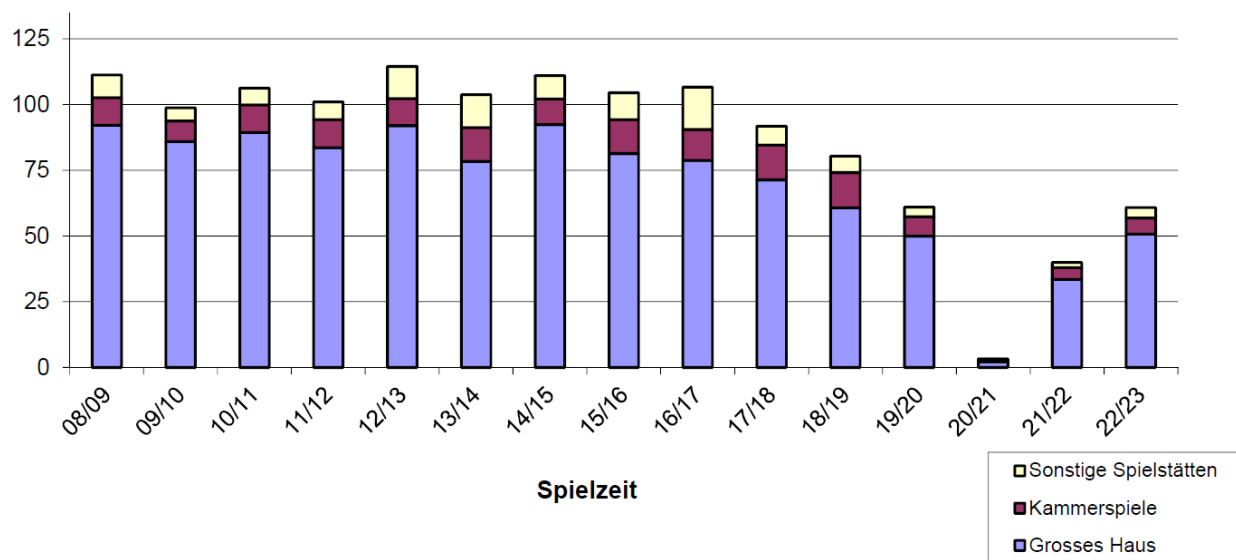
** Wegen der Corona-Pandemie ab Mitte März 2020 Spielbetrieb eingestellt.

*** Wegen der Corona-Pandemie zeitweise eingestellter Spielbetrieb bzw. deutlich reduziertes Platzangebot, Werte inkl. Internetstreaming.



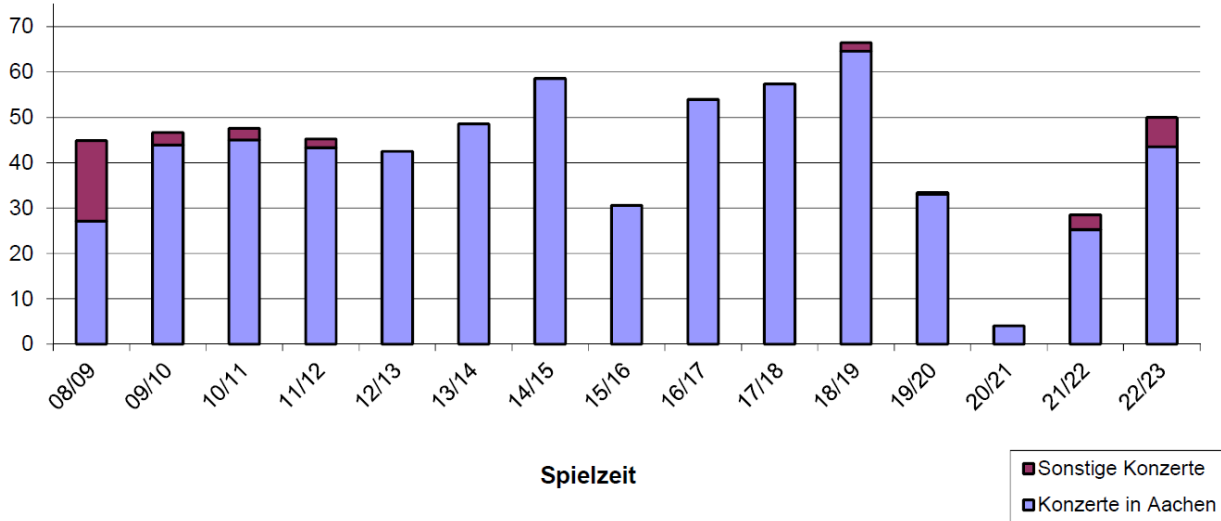
**Besuchende
(Tsd)**

Theaterbetrieb (nach Spielstätten)



**Besuchende
(Tsd)**

Konzertbetrieb



Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen**Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**

Firma	Stadttheater und Musikdirektion Aachen
Rechtsform	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Sondervermögen der Stadt Aachen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 97 Abs. 1 Nr. 3 GO).
Betriebssatzung	Der Rat der Stadt Aachen hat mit Wirkung zum 1. August 1992 die Betriebssatzung in der Fassung vom 20. Juli 1992 beschlossen. Sie ist mit Wirkung zum 1. November 2004 gültig in der Fassung des zweiten Nachtrags vom 8. Dezember 2004. Nach der geltenden Betriebssatzung wird der Betrieb als Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigVO i. V. m. § 107 Abs. 2 GO, zwar ohne wirtschaftliche Betätigung, aber verwaltet nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, soweit es mit dem öffentlichen Zweck vereinbar ist, geführt ("Quasi-Eigenbetrieb").
Gegenstand	Das Stadttheater betreibt ein Mehrspartentheater (Musiktheater, Schauspiel, Tanztheater) und unterhält ein Orchester. Gegenstand des Betriebes ist die Durchführung von Theateraufführungen in den vorgenannten Sparten, von Konzertveranstaltungen sowie ähnlichen kulturellen Veranstaltungen.
Wirtschaftsjahr	1. August bis 31. Juli
Stammkapital	511.291,88 €; Vermögensträger ist die Stadt Aachen
Organe	Betriebsleitung Betriebsausschuss
Betriebsleitung	Die Betriebsleitung im Sinne des § 2 EigVO besteht aus bis zu drei Betriebsleiter:innen. Im Berichtszeitraum bestand die Betriebsleitung aus Herrn Michael Schmitz-Aufterbeck, Generalintendant und Herrn Torsten Ehlert, Verwaltungsdirektor. Seit 1. August 2023 hat Frau Elena Tzavara die Funktion der Generalintendanz übernommen, neue Verwaltungsdirektorin ist seit 1. Oktober 2023 Frau Miriam Sasserath.

Betriebsausschuss	Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit es sich nicht um die Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt oder soweit nicht der Rat oder der Oberbürgermeister der Stadt Aachen zuständig sind. Er wird durch den Rat der Stadt Aachen gewählt. Die Mitglieder werden im Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Juli 2023 genannt.
Betriebsausschusssitzungen	In der Spielzeit 2022/2023 wurden 7 Sitzungen abgehalten.
Stadtratssitzungen	In der Spielzeit 2022/2023 wurde eine öffentliche Sitzung für die Belange des Stadttheaters abgehalten.
Wichtige Verträge	• Quasi-Mietvertrag mit der Stadt Aachen über das Stadttheater am Theaterplatz und die Gebäude mit Büros, Werkstätten und Theater Mörgens in der Hubertusstraße. • Mietvertrag mit dem Eurogress Aachen über das Umspannwerk Borngasse vom 15. Juli 2011, beginnend ab 1. September 2011.
Steuerliche Verhältnisse	Das Stadttheater dient gemäß § 4 der Betriebssatzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung. Eine Steuerpflicht ergibt sich nur nach den Regelungen zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)****I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation****Fragenkreis 1:****Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Zuständigkeiten der Betriebsleitung sind in der Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen vom 20. Juli 1992 in der Fassung des zweiten Nachtrags vom 8. Dezember 2004 und in der Dienstanweisung für die Betriebsleitung von Stadttheater und Musikdirektion vom 27. Juli 1992 festgelegt. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Die Verteilung der Aufgaben im Geschäftsverteilungsplan, ebenso die Einbindung der Überwachungsorgane in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung, ist sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr haben insgesamt sieben Betriebsausschusssitzungen stattgefunden (13. September 2022, 10. November 2022, 2. Februar 2023, 7. März 2023, 9. Mai 2023, Juni 2023 und 20. Juni 2023). Hierüber wurden ordnungsgemäße und informative Niederschriften gefertigt.

Des Weiteren wurden in einer öffentlichen Stadtratssitzung die Belange des Stadttheaters diskutiert und beschlossen:

- *15. Februar 2023: Jahresabschluss 2020/2021, Wirtschaftsplan 2023/2024, Vorläufiger Wirtschaftsplan 2024/2025*

Weitergehende Informationen sind öffentlich im Ratsinformationssystem der Stadt im Internet einsehbar.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Laut Auskunft sind die Mitglieder des Betriebsausschusses in weiteren Kontrollgremien der Stadt Aachen tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Organe sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss. Die Betriebsleitung steht im Angestelltenverhältnis, erfolgswirksame Komponenten existieren nicht. Die Höhe der erhaltenen Vergütungen wird individualisiert im Anhang zum Jahresabschluss des Betriebes angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird auf den Ausweis von Beihilfeleistungen im Krankheitsfall und von Zuführungen zu Pensionsrückstellungen verzichtet.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütungen. Sachkundige Bürger und Einwohner erhalten eine Aufwandsentschädigung je Sitzung des Betriebsausschusses.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Organisation ist in wesentlichen Bestandteilen im Geschäftsverteilungsplan konkretisiert. Die Organisation des Eigenbetriebes entspricht der Größe des Betriebes. Des Weiteren besteht ein Organisationsplan, der nach Bedarf aktualisiert wird.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Geschäftsverteilungsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Das Stadttheater ist als Eigenbetrieb der Stadt Aachen an die von der Stadt Aachen erlassenen Dienstanweisungen gebunden. Hinsichtlich Korruptionsbekämpfung hat die Stadt Aachen folgende Dienstanweisungen erlassen:

- 1. Handlungsrichtlinie für die Stadt Aachen zur Umsetzung des "Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz- KorruptionsbG)" bezüglich Beschaffungs- und Vergabestrukturen bei der Stadt Aachen sowie Zuständigkeiten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz des Stadtdirektors als Anti-Korruptionsbeauftragter, vom 8. November 2005.*
- 2. Richtlinie über die Annahme von Belohnungen und Geschenke durch Angehörige des öffentlichen Dienstes bei der Stadt Aachen, des Oberbürgermeisters, vom 6. September 2005, sowie ein Mitarbeiterfaltblatt für Verhalten bei Korruption des Fachbereichs Personal und Organisation.*

Darüber hinaus ist das Rechnungsprüfungsamt (FB 14) der Stadt Aachen wesentlich mit der Korruptionsprävention befasst.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Befugnisse der Organe sind in der Betriebssatzung und in der Dienstanweisung für die Betriebsleitung aufgeführt und werden auch eingehalten. Diese Dienstanweisung enthält Regelungen zu Entscheidungs- und Unterzeichnungsbefugnissen. Die Auftragsvergabe erfolgt nach den Vergabe-Regularien der Stadt Aachen.

Eine weitere Dienstanweisung regelt die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Forderungen und den Abschluss von Vergleichen sowie für die Geldannahmestellen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen in Form der Aktenverwaltung.

Fragenkreis 3:**Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Planungsprozess ergibt sich aus der EigVO. Folgende Planungsrechnungen werden erstellt: jährlicher Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan), Stellenübersicht, fünfjähriger Finanzplan. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planabweichungen werden quartalsweise systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel. Die Stadtkasse der Stadt Aachen übernimmt die Kassenführung und unterhält bei der Sparkasse Aachen ein separates Konto. Zinserträge auf diesem Konto werden dem Eigenbetrieb gutgeschrieben. Kredite dürfen nicht aufgenommen werden.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel und Kredite dürfen nicht aufgenommen werden, da die Finanzierung durch die Stadt Aachen erfolgt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte aus dem Ticketverkauf werden entweder an den Tages- und Abendkassen bar vereinnahmt oder als Abonnement per Lastschrift eingezogen bzw. über Ticket-Dienstleister abgerechnet.

Das bestehende Mahnwesen ist entsprechend den Bedürfnissen des Eigenbetriebes eingerichtet und gewährleistet, dass ausstehende Forderungen effektiv und zeitnah eingezogen werden können.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling besteht beim Geschäftsbereich Finanzen und umfasst alle wesentlichen Betriebsbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Beteiligungen an Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das interne Kontrollsystem bietet die Voraussetzungen dafür, dass die Führungsebene die notwendigen Informationen von der Betriebsleitung zeitnah erhält und auswertet. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass diese nicht ausreichend genutzt werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet und für den Zweck des Betriebes ausreichend. Es setzt sich aus einer Vielzahl von Kontrollinstanzen zusammen und ist teils auf externe Dienststellen verlagert: Gebäudemanagement (Vergabe und Bau), Eigenbetriebscontrolling, Rechts- und Versicherungsamt, Personalamt, Rechnungsprüfungsamt, Finanzsteuerung. Für diese Stellen existieren eigene Dienstanweisungen und Ausführungsverordnungen. Die Vorteilhaftigkeit dieser Ausgliederungen besteht darin, dass auch unabhängige Dienststellen mit der Abwicklung und Kontrolle von Aufgaben betraut sind.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die getroffenen Maßnahmen im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems sind ausreichend dokumentiert. Es existiert mit Stand vom 31. Juli 2012 eine dokumentierte Inhalts- und Ablaufbeschreibung des Risikomanagements.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. Antwort zu Frage 4 b).

Fragenkreis 5:**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f):

Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel sowie Finanzinstrumente. Die gesamte Finanzierung erfolgt durch die Stadt Aachen. Derartige Geschäfte werden nicht getätigt.

**Fragenkreis 6:
Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Revisionsaufgaben werden durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Aachen (FB 14) wahrgenommen. Der FB 14 ist ein eigenständiger Fachbereich der Stadt Aachen. Einzelheiten sind in der Rechnungsprüfungsordnung festgelegt.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zur Frage 6 a). Es gibt keine Hinweise auf aufgetretene Interessenkonflikte.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Prüftätigkeit der internen Revision (FB Rechnungsprüfung) bezogen auf Stadttheater und Musikdirektion beschränkte sich in der Spielzeit 2022/2023 auf die laufenden vergaberechtlichen Geschäftsvorfälle. Darüber hinaus fanden keine Prüfungen mit gesonderter Berichterstattung statt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Der FB Rechnungsprüfung nimmt die Aufgaben der internen Revision schwerpunktmäßig nach eigenem Ermessen im Rahmen der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aachen wahr. Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer erfolgte nicht.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Feststellungen oder Empfehlungen der internen Revision lagen nicht vor.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es ist keine Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche Sachverhalte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Gemäß § 26 Abs. 1 EigVO NRW ist die Betriebsleitung dazu verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und unter Angabe des Datums zu unterschreiben. Diese gesetzliche Frist wurde nicht eingehalten. Weiterhin ist der Jahresabschluss nicht, wie in § 26 Abs. 3 EigVO NRW vorgesehen, innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres durch den Rat festgestellt worden.

Ansonsten haben wir bei unserer Prüfung keine Verstöße gegen Gesetz, Betriebssatzung und bindende Beschlüsse des Betriebsausschusses festgestellt.

**Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen wurden angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.

Die Investitionsplanung ist fester Bestandteil des Wirtschaftsplans.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Größere Investitionen werden öffentlich bzw. beschränkt ausgeschrieben, so dass ein Preisvergleich möglich ist.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung erfolgt durch eigenes Personal bzw. durch den Eigenbetrieb Gebäudemanagement der Stadtverwaltung Aachen (E 26) sowie den FB 14 ab einer bestimmten Ausgabenhöhe.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

**Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden Konkurrenzangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den regelmäßig stattgefundenen Sitzungen des Betriebsausschusses hat die Betriebsleitung ausweislich der uns vorgelegten Niederschriften umfassend über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind nach den von uns im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes ausreichend, um einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes zu vermitteln.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss wurde in den durchgeführten Sitzungen zeitnah unterrichtet. Vorgänge, die eine Information außerhalb der regulär stattfindenden Sitzungen notwendig gemacht hätten, haben sich nach unseren Erkenntnissen im Berichtsjahr nicht ereignet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Berichte auf besonderen Wunsch wurden nicht erstattet.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein, für alle Mitarbeitenden der Stadt Aachen, also auch für die Betriebsleitung des Stadttheaters ist jedoch eine Vermögenseigenschadenversicherung bei der GW-Kommunalversicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es liegen keine Anhaltspunkte für derartige Interessenkonflikte vor.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht betriebsnotweniges Vermögen vorhanden ist.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die regelmäßig vorhandenen Vorräte sind vom Betrag her von untergeordneter Bedeutung.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 12:
Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die gesamte Finanzierung wird von der Stadt Aachen durch Zuschussgewährung übernommen. Es werden keine Darlehen zur Verfügung gestellt.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen werden über Einbeziehung in den Investitions- und Wirtschaftsplan finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Unternehmen hat in der Spielzeit 2022/2023 Zuschüsse i. H. v. insgesamt 22.415 T€ von der Stadt Aachen und 1.635 T€ vom Land NRW erhalten.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

**Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der laufende Zahlungsverkehr wird über die Stadtkasse der Stadt Aachen abgewickelt. Die Finanzierung erfolgt durch Betriebskostenzuschüsse der Stadt Aachen.

Es besteht ein Eigenkapital in Höhe von 7.744 T€. Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ergibt sich ein betriebswirtschaftliches Eigenkapital von 8.050 T€, das wir für angemessen halten. Die Eigenmittelquote beträgt 45,2 %.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresfehlbetrag ist nach der Betriebssatzung mit dem Rücklagenkapital zu verrechnen. Die satzungsmäßige Vorgabe wird bei der Jahresabschlusserstellung berücksichtigt und das Eigenkapital nach Verwendung des Jahresergebnisses ausgewiesen.

Fragenkreis 14:
Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Betrieb weist keine Spatenergebnisse aus. Seit dem Jahresabschluss 2019/2020 enthält der Lagebericht jedoch eine rechnerische Ergebnisverteilung auf die Betriebsbereiche Orchester und Theaterbetrieb.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Wie schon in der vorangegangenen Spielzeit wurde auch das Jahresergebnis der Spielzeit 2022/2023 noch positiv beeinflusst durch gewährte Unterstützungsleistungen aus dem Corona-Sonderfonds des Bundes, allerdings nur noch für die Zeit bis 31. Dezember 2022 und daher in deutlich geringerem Ausmaß als in der vorangegangenen Spielzeit.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben. Die Kassenführung über das Girokonto bei der Sparkasse Aachen übernimmt die Stadtkasse der Stadt Aachen. Da es sich quasi um ein Bankkonto und nicht um ein Verrechnungskonto handelt, wurde auf eine darüber hinausgehende Verzinsung verzichtet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Das Konzessionsabgaberecht ist für den Eigenbetrieb nicht anzuwenden.

**Fragenkreis 15:
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Betrieb dient als kommunale Kultur- und Bildungseinrichtung unmittelbar gemeinnützigen Zwecken (Betriebssatzung). Die daraus resultierende Kostenstruktur lässt sich nicht allein über marktgerechte Eintrittspreise finanzieren. Verluste sind daher naturgemäß vorprogrammiert und werden durch bedarfsgerechte Betriebskostenzuschüsse der Rechtsträgerin ausgeglichen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 16 b).

**Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Stadttheater Aachen erzielt im Berichtsjahr einen Fehlbetrag in Höhe von 995 T€, der nahezu der Planung entspricht. Der von der Rechtsträgerin Stadt Aachen geleistete Betriebskostenzuschuss beläuft sich auf 22.415,4 T€ und berücksichtigt die Deckung des danach verbleibenden Fehlbetrags aus der vorhandene Allgemeinen Rücklage. Die Zuschussbedürftigkeit ist aufgabenbedingt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Neben der systematischen Bewerbung aller Produktionen der Spielzeit über alle gängigen digitalen, wie analogen Kommunikations- und Werbekanäle erfolgen kontinuierliche Recherchen und Initiativen zu potenziellen Fördermittelquellen. So wurden auch in dieser Spielzeit die Projekte "AKZENT Barock!" und „MörgensLab“ erfolgreich fortgeführt, für die letztlich aus dem Zuwendungsbereich "Neue Wege" des Landes NRW Fördermittel in Höhe von insgesamt mehr als 700 T€ bezogen auf die Gesamtprojektlaufzeiten bewilligt wurden. Eine Verstetigung dieser Förderung über den bisherigen Bewilligungszeitraum hinaus steht an. Darüber hinaus wurden die Unterstützungsleistungen aus dem Corona-Sonderfonds des Bundes weiterhin konsequent in Anspruch genommen.

Auf der Kostenseite stand nach wie vor die konsequente Nutzung von Sparpotenzialen zur Verbesserung des Gesamtergebnisses im Fokus, insbesondere im Personalbereich im Zusammenhang mit der Nachbesetzung offener Stellen sowie beim Ersatz in Fällen von Langzeiterkrankungen.

Die neue künstlerische Leitung wird sich neben einer neu ausgerichteten Programmatik auch an ihren neuen Konzepten zur Verbesserung der Ertrags- bzw. Kostensituation messen lassen müssen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

Anlage 7

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.